

## 5. Franzosen im Geflecht konfessioneller Differenzen

In den Anfangsjahren der augusteischen Zeit traf der sächsische Kurfürst eine Entscheidung von hoher konfessioneller Sprengkraft. Am 2. Juni 1697 konvertierte Friedrich August I. in aller Heimlichkeit in Baden bei Wien und in Anwesenheit eines Verwandten, des Bischofs von Raab und späteren »Kardinals von Sachsen«<sup>1</sup>, zum katholischen Glauben. Dieser Schritt Augusts des Starken war zweifelsohne eine politisch motivierte Tat. Für den Historiker Rainer Pommerin liegen die Gründe dafür vor allem in einem Systemzwang, nämlich Augusts Streben nach territorialer Ausdehnung auf Gebiete, die außerhalb des Reichs lagen, sowie die Vergrößerung seines politischen Einflusses im Reich<sup>2</sup>. Die Öffentlichkeit sollte, so teilte es der sächsische Kurfürst dem Papst mit, von der Konversion allerdings erst nach seiner erfolgreichen Wahl zum polnischen König erfahren. Hierin wird der politische Charakter der Konversion offenkundig<sup>3</sup>. Die Annahme von Günther Christ, dass Monarchen, so auch August II., von dem Zeremoniell an katholischen Höfen, welches sie vor allem während

1 Christian August, Herzog von Sachsen-Zeitz (1666–1725). Vgl. Jochen VÖTSCH, Art. »Christian August von Sachsen-Zeitz«, in: Sächsische Biografie, 27.8.2007, [http://saebi.isgv.de/biografie/Christian\\_August\\_von\\_Sachsen-Zeitz\\_\(1666-1725\)](http://saebi.isgv.de/biografie/Christian_August_von_Sachsen-Zeitz_(1666-1725)) (23.8.2021); SEIFERT, Niedergang und Wiederaufstieg, S. 125.

2 Vgl. Reiner POMMERIN, Königskrone und Mächtesystem. Perzeption und Systemzwänge des Erwerbs der polnischen Königskrone durch Friedrich August I., in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765, hg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte, Dresden 1998, S. 78–91; Klaus FITSCHEN, Der Glaubenswechsel Augusts des Starken im Spannungsfeld toleranz- und konfessionspolitischer Probleme, in: KROLL, THOSS (Hg.), Zwei Staaten, eine Krone, S. 165–174, hier S. 165 f.

3 »Comme Votre Excellence a voulu être assuré par moy même touchant la religion catholique, je luy dis, que, si l'affaire se pourroit achever de la manière, que je pouvois être élevé sur le trone de Pologne, je ne fairois point de difficulté alors de professer publiquement la religion cattolique, ce que je ne scavois faire avant pour les grandes raisons«, ZIKURSCH, August der Starke und die katholische Kirche [24/1], S. 98. Vgl. FREIST, Religionssicherheiten, bes. S. 35–37. Vgl. dazu auch die ältere Literatur: SEIFERT, Niedergang und Wiederaufstieg, S. 123–125; FORWERK, Geschichte und Beschreibung, S. 5 f. Christiane Eberhardine von Brandenburg-Bayreuth, Kurfürstin von Sachsen und Ehe-

## 5. Franzosen im Geflecht konfessioneller Differenzen

der Kavaliertouren erlebt hatten, so beeindruckt waren, dass es schließlich zu ihrer Konversion führte, wirkt vor dem Hintergrund handfester politischer Entscheidungen *blass*<sup>4</sup>. Gleichwohl haben Augusts Reisen an die prunkvollen katholischen Höfe von Madrid, Versailles und in Italien sicher Bewunderung hervorgerufen.

Neben allem außenpolitischen Einfluss des Konfessionswechsels hatte diese Entscheidung nachhaltige Auswirkungen auf das gesellschaftliche Geschehen in Dresden selbst. Eine Bandbreite von der sich an die Konversion anknüpfenden Konflikte in Dresden bieten insbesondere die Beiträge in dem zentralen Sammelband »Konfession und Konflikt« von Gerhard Poppe und Ulrich Rosseaux<sup>5</sup>. Ferner fragt Philippe Saudraix in einer kurzen Studie nach dem Einfluss der Koinzidenz von katholischem Souverän und lutherischer Residenzstadt<sup>6</sup>. Für das erste Jahrzehnt der sächsisch-polnischen Union resümiert er einen sehr verhaltenen Einfluss auf die Dresdner Residenz, was vor allem auf die quasi permanente Abwesenheit des Kurfürsten-Königs zurückzuführen sei. Saudraix blendet allerdings weitgehend die Anwesenheit zahlreicher katholischer Konfessionsangehöriger aus und beschreibt weniger die Wirkung der (unter anderem französischen und italienischen) Katholiken auf das lutherische Dresden als ausschließlich die des Kurfürsten<sup>7</sup>. Augusts Konversion hatte dabei einen Proteststurm vonseiten der lutherischen Stadtgeistlichkeit ausgelöst, der sich dann bisweilen von einigen Teilen der Stadtbevölkerung befeuert auch gewaltsam entlud<sup>8</sup>. Die Auswirkungen und der Einfluss auf die Lebensverhältnisse für die katholische Bevölkerung, die in den meisten Fällen erst seit Beginn

frau von August II., konvertierte nicht. Zum Verhältnis der Kurfürstinnen-Königinnen zur Konfessionspolitik in der augusteischen Zeit vgl. Helen WATANABE O'KELLY, *Religion and the Consort. Two Electresses of Saxony and Queens of Poland (1697–1757)*, in: Clarissa CAMPBELL ORR (Hg.), *Queenhip in Europe 1660–1815. The Role of the Consort*, Cambridge 2004, S. 252–274.

4 Vgl. Günter CHRIST, *Fürst, Dynastie, Territorium und Konfession. Beobachtungen zu Fürstenkonversionen des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts*, in: *Saeculum* 24 (1973), S. 367–387, hier S. 383; KEVORKIAN, *Baroque Piety*, S. 107.

5 Vgl. POPPE, ROSSEAUX, *Konfession und Konflikt*. Zentrales Problem war außerdem die Frage der Oberaufsicht eines nunmehr katholischen Landesfürsten über die lutherische Landeskirche. Vgl. Dagmar FREIST, *Glaube – Liebe – Zwietracht. Religiös-konfessionell gemischte Ehen in der Frühen Neuzeit*, Berlin, Boston 2017, S. 278–281. Zu konfessionellen Koexistenzen im Reich Christophe DUHAMELLE, *La coexistence confessionnelle. Une coexistence d'historiographies*, in: DERS., BRETSCHNEIDER (Hg.), *Le Saint-Empire*, S. 217–235.

6 Vgl. SAUDRAIX, *Les Wettin à Dresde*, S. 407–409.

7 Vgl. *ibid.*, S. 409.

8 Siehe dazu [Kap. 5.1](#) mit [Anm. 18](#).

der augusteischen Zeit nach Dresden zugewandert war, sind allerdings noch nicht völlig klar. Was bedeuteten die konfessionellen Differenzen konkret für die in Dresden ankommenden und lebenden französischen Katholiken? Der französische Gesandte Puchet berichtete am Ende des 17. Jahrhunderts nach Frankreich bereits von der starken Abgrenzung der lutherischen Bevölkerung Sachsens vom katholischen Souverän: »[U]n gros parti des protestants de Saxe [...] détestent le gouvernement catholique«<sup>9</sup>.

Darüber hinaus waren es außerdem reformierte (französische) Glaubensangehörige, die ab den 1680er Jahren neben anderen Reichsterritorien nach Kursachsen migrierten. Für sie gelten dieselben Fragen nach gesellschaftlicher Integration – oder Segregation – inmitten der lutherischen Residenzstadt. Zu diesen konfessionell homogenen Gruppen französischer Stadt- und Hofbewohner kamen ab der Mitte des 18. Jahrhunderts interkonfessionelle freimaurerische Geheimgesellschaften<sup>10</sup> hinzu. Anhand der katholischen und reformierten Stadtbevölkerung sowie der Freimaurer können Integrations- und Segregationsphänomene untersucht werden, die aufzeigen, ob die hier untersuchten Gruppen von gesellschaftlich verursachter Exklusion oder von bewusst selbst intendierter Exklusivität charakterisiert waren.

### 5.1 Zwischen katholischem Souverän und lutherischer Stadt

Im Mai 1726 kam es in den Straßen Dresdens zu einem heftigen Tumult. Jean Poisson, Hofpoet und Mitglied der Französischen Komödie am Hof Augusts II., wurde von einer wütenden Menge von Stadtbewohnern wild beschimpft. Mehr noch: Er, seine Frau und ein weiterer Schauspieler namens Prevot<sup>11</sup> wurden aus der Wohnung getrieben, ihr Haus verwüstet, die Fenster eingeschlagen und sie wurden gewaltsam angegriffen. Er berichtet in einem Brief an den Geheimen Kriegsrat Pierre de Gaultier:

La populace eut cassé les vitres de notre maison jusques au 3<sup>e</sup> étage, où est logé Prevot, les magistrats nous envoièrent une garde bourgeoise pour nous conduire à l'hôtel de ville. [N]ous sortimes de la maison, au milieu de la garde qui croissoit les armes sur nos testes, mais malgré cette précaution, un homme par-dessus l'épaule d'un garde m'arracha ma perruque, ma teste à

<sup>9</sup> AAE, MD Saxe 1, fol. 167v–168r, hier 168r. Vgl. auch SAMMLER, »Sachsenbilder«, S. 229. Bei diesem finden sich durchgängig falsche Blattangaben.

<sup>10</sup> Siehe Kap. 5.4.

<sup>11</sup> Es handelt sich sehr wahrscheinlich um denselben Prevot/Prevost, der im KK HStK 1732, o. P.: Ober-Hof-Marschall-Amt, La Comédie, aufgeführt ist.

## 5. Franzosen im Geflecht konfessioneller Differenzen

nud, et comme je suis chauve, ils me prirent pour un prestre, et me donnèrent tant de coups de canne sur la teste<sup>12</sup>.

Poisson berichtet nicht nur von der Feindseligkeit einer pöbelhaften Masse Dresdner Bürger, die ihn als Katholik identifiziert hatten. Diese vermuteten darüber hinaus seines kahlen Kopfes wegen, er sei ein Geistlicher<sup>13</sup>. Korpulent und wegen seines Gichtleidens nur langsam vorwärtskommend, entkam er keinem Schlag und klagte noch einige Tage später über heftige Schmerzen am ganzen Körper<sup>14</sup>. Dabei wirkte Jean Poisson bereits seit einigen Jahren in Dresden und Warschau und war in höfischen Kreisen sicher kein Unbekannter. Doch das Hofamt war nicht das Wesentliche, schlimmer war seine konfessionelle Zugehörigkeit<sup>15</sup>. Als aus Frankreich stammender Katholik steht er hier stellvertretend für eine Vielzahl nicht aus Deutschland stammenden Theaterpersonals sowie bildender Künstler, Orchestermusiker, Tänzer und weiterer Personen, die in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts nach Dresden kamen. In Poissons Tatsachenbericht wird außerdem das Verhalten des Dresdner Stadtrats deutlich, der ihm und den anderen Hausbewohnern zu Hilfe kam und sicheres Geleit zum Rathaus garantierte.

Die Unruhe um Jean Poisson kommt nicht von ungefähr, sie steht in einem engen zeitlichen sowie sachlichen Zusammenhang zu einer anderen, weit mehr Unruhen und publizistische Aufmerksamkeit verursachenden Auseinandersetzung zwischen Lutheranern und Katholiken in Dresden. Dagmar Freist urteilt daher zur konfessionellen Gemengelage in der sächsischen Residenz, dass »die sichtbare Präsenz religiöser Minderheiten [...] und die zunehmende Visualisierung des Katholizismus eine bedeutende Rolle für die Wahrnehmung religiöser Differenz und Pluralisierung« spielte<sup>16</sup>. Weitere Berichte über große Unruhen und »eine regelrechte Pogromstimmung«<sup>17</sup> legen nahe,

<sup>12</sup> Poisson an Gaultier, [Dresden, Mai 1726], HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 3349/1, o. P. Das Schreiben ist undatiert, befindet sich jedoch in einem Bündel mit Briefen aus dem Frühjahr 1726, was Rückschlüsse auf seine zeitliche Einordnung erlaubt.

<sup>13</sup> »Ils m'ont pris pour un prestre, et m'ont regalé en évesque, et en homme qui a 300 mille livres de rente des bienfaits de l'Église romaine«, *ibid.*

<sup>14</sup> »Je n'ay senti mes maux vivement, que 4 ou 5 jours après, et je n'ay pas encore bien d'usage de tous mes membres, et mesme quelques coups recens sur la main, et le bras, ne me permettent pas encore d'écrire aisément«, *ibid.*

<sup>15</sup> Seit Oktober 1718 ist sein Wirken in Dresden bekannt. Vgl. *ibid.*, Loc. 1386/1, fol. 15–23.

<sup>16</sup> FREIST, Religionssicherheiten, S. 42.

<sup>17</sup> Mathis LEIBETSEDER, Die Hostie im Hals. Eine »schröckliche Bluttat« und der Dresdner Tumult von 1726, Konstanz 2009, S. 79.

dass der geschilderte Angriff in den Tagen zwischen dem 19. und 22. Mai 1726 stattgefunden haben muss. Am 21. Mai 1726 wurde der Diakon der Dresdner Kreuzkirche Hermann Joachim Hahn von dem katholischen Konvertiten Franz Laubler erstochen, wodurch die ganze Stadt noch mehr in einen aufgeheizten Ausnahmezustand versetzt wurde. In der Folge kam es zu gewaltsamen Ausschreitungen von Teilen der protestantischen Stadtbevölkerung gegenüber katholischen Mitbürgern<sup>18</sup>. Der Fall wurde von Zeitgenossen heftig diskutiert und auch die Forschung wertete diesen Vorfall als schwerwiegende Erschütterung im sich verändernden konfessionellen Gefüge der sächsischen Residenz<sup>19</sup>. Wie im Vormonat mussten nun Katholiken von Soldaten der städtischen Bürgerwehr geschützt werden. Der Angriff auf Poisson war zwar nicht der Anlass, aber ein Baustein im gefährlichen und komplizierter werdenden Misstrauen der unterschiedlichen Konfessionen in Dresden. Während Dagmar Freist noch vorsichtig davon spricht, dass das »nach außen hin homogen wirkende lutherische Kursachsen durchaus [...] von religiösen Differenzenerfahrungen [geprägt war]«<sup>20</sup>, meint Gerd Schwerhoff deutlich schärfer, dass die »divergierenden konfessionellen Konstellationen besonders konfliktträchtig waren«<sup>21</sup>. Ob nun Gegenstände zu Schaden kamen, Personen verletzt wurden oder schließlich sogar zu Tode kamen, beide Fälle weisen auf die große Angespanntheit der Beziehung zwischen Lutheranern und Katholiken in Dresden hin.

Nichtsdestotrotz spricht Jean Poisson in seinem Brief an Gaultier auch von der Kooperation der zuständigen Behörden sowie der Rücksichtnahme auf die schwierige Lage der katholischen Personen in der Stadt: »L'hôtel de ville a fait aussi son devoir, les ministres et les prédicateurs luthériens ont parlé dans tous

<sup>18</sup> Mathis Leibetseder schildert detailreich die Vorfälle, von denen Jean Poisson aus der Perspektive der Betroffenen berichtet. Vgl. *ibid.*, insb. S. 75–97; DERS., *Betrübtes Dresden – wütendes Dresden. Konfessionelle Identität und städtischer Konflikt in der kursächsischen Residenzstadt (1726)*, in: POPPE, ROSSEAUX (Hg.), *Konfession und Konflikt*, S. 55–77, hier S. 63–68; Gerd SCHWERHOFF, *Konfessionskonflikte um 1700 zwischen instrumenteller Religionspolitik und konfessioneller Mobilisierung*, in: POPPE, ROSSEAUX (Hg.), *Konfession und Konflikt*, S. 17–34, hier S. 26; Daniel BELLINGRATH, *Flugpublizistik und Öffentlichkeit um 1700. Dynamiken, Akteure und Strukturen im urbanen Raum des Alten Reiches*, Stuttgart 2011, S. 320–323.

<sup>19</sup> Vgl. ROSSEAUX, *Das bedrohte Zion*, S. 227.

<sup>20</sup> FREIST, *Religionssicherheiten*, S. 52.

<sup>21</sup> SCHWERHOFF, *Konfessionskonflikte um 1700*. Ein ebenso auf die Konfrontation der Konfessionen abzielendes Bild zeichnet ROSSEAUX, *Der Kampf der Steine*, anhand des Baus der Frauenkirche und der katholischen Hofkirche.

## 5. Franzosen im Geflecht konfessioneller Differenzen

leurs discours publics et particuliers, en chrétiens, et tous fulminé contre les violences de cette canaille«<sup>22</sup>.

Das Eingreifen der verantwortlichen Behörden und auch protestantischer Geistlicher in den heftigen Auseinandersetzungen kann zumindest, trotz aller gewaltvollen Brisanz, als Hinweis auf das Bemühen um eine die Entschärfung der Lage bedachte Politik betrachtet werden. Jedenfalls sollte die Feindseligkeit beider Konfessionen, so der Hofpoet, der einen Vers von Pierre Corneille zitiert, nicht die Rechte der Menschen beschneiden: »L'inimité qui règne entre nos deux partis n'y rend pas de l'honneur tous les droits amortis«<sup>23</sup>. In diesem Sinn darf man für das frühneuzeitliche Dresden auch nicht von einer klaren Gegnerschaft der Konfessionsangehörigen ausgehen. Denn oft rufen Konfliktsituationen ebenso Verständigung und Kooperation hervor.

### 5.2 Katholiken in der Stadt und am Hof

In seiner 1735 erschienenen »Curieusen Reise-Beschreibung« gibt der Autor Androphilus dem Leser eine Darstellung des katholischen Lebens in Dresden, die in einer kurzen Zusammenfassung Informationen über die sich seit 1708 unweit des Zwingers auf dem Taschenberg gelegene Schlosskapelle sowie über die Gemeinde und den Friedhof beinhaltet:

Hiernechst sind auch viele Römisch-Catholische daselbst, welche bey dem Schloße eine feine Capelle haben. Dieselbige ist kostbahr ausmeubliret, mit einem grossen und vier kleinen Altären versehen. Es stehet auch eine schöne Orgel und propre Cantzel darinnen. Die königl. Capellisten machen daselbst die Musique bey dem Gottesdienst, welche gewiß nicht sonder Admiration angehöret werden kann. Es wird sowohl in pohnischer als teutscher Sprache geprediget und Meße gelesen und sind viele Geistliche darzu bestellet. Ihren Kirchhof und Gottesacker haben sie draussen in Friedrichs Stadt, wohin sie ihre Leichen in der Stille bringen<sup>24</sup>.

<sup>22</sup> Poisson an Gaultier, [Dresden, A pr. 1726], HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 3349/1, o. P. Hierin lobt Poisson außerdem das beherzte Eingreifen des Grafen Wackerbarth, Kabinettsminister und Gouverneur der Dresdner Garnison, von dessen Handeln auch LEIBETSEDER, *Die Hostie im Hals*, S. 80, 91, berichtet.

<sup>23</sup> HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 3349/1., o. P. Es handelt sich um einen Vers aus Corneilles Tragödie »Sertorius« (1662), III, 1.

<sup>24</sup> ANDROPHILUS, *Curieuse Reise-Beschreibung*, S. 468f. MOHRENTHAL, *Dreßdnische Adresse*, 1737, S. 18, liefert ebenfalls eine kurze Beschreibung der Kapelle, an der »wegen derer Altäre, Predigtstuhl und Tauffstein nicht vorbeizugehen« sei.

Die Predigten wurden in der katholischen Schlosskapelle auf Deutsch und Polnisch abgehalten, was einige Vermutungen über die Zusammensetzung der Gemeinde erlaubt<sup>25</sup>. Während die Katholiken in Dresden vor der Konversion des Kurfürsten 1697 noch eine sehr überschaubare Gruppe darstellten, so stieg ihre Zahl gleich welcher Herkunft seitdem an. Die in der bisherigen Forschung wiedergegebene Zahl von mehreren Tausend Personen ist allerdings in Zweifel zu ziehen. Siegfried Seifert nannte noch unsicher 4000 katholische Konfessionsangehörige für Sachsen – eine Zahl, die seitdem fälschlicherweise von der Forschung ungeprüft übernommen wurde<sup>26</sup>. Es handelte sich im Wesentlichen um Deutsche und Polen, aber auch einige Italiener und Franzosen. Die Geistlichen kamen meistens noch aus Italien, auch der Beichtvater Augusts II. Giovanni Batista Salerno oder Annibale Albani, der später zum Kardinal ernannt wurde und dessen Auftrag es war, den Übertritt des Kurprinzen zum Katholizismus zu begleiten<sup>27</sup>. Friedrich August erhielt schon seit früher Kindheit eine Erziehung in katholischer Umgebung; mit seiner 1717 veröffentlichten Konversion waren die Wettiner endgültig zum katholischen Glauben übergetreten<sup>28</sup>. Als er ab 1733 selbst Kurfürst-König wurde, war auch sein Beichtvater wiederum Italiener: der Jesuit Ignatius Guarini. Dieser war der französischen Gesandtschaftskorrespondenz nach neben dem Premierminister Brühl und dem Herzog von Sachsen-Weißenfels einer der »acteurs principaux«<sup>29</sup> am Hof. Leider sind weder er noch seine Funktion als Beichtvater des Souveräns in der Forschung näher untersucht worden.

Einen französischen Beichtvater hatte Prinzessin Maria Josepha von Sachsen, zukünftige Dauphine von Frankreich: Abbé Hilaire scheint nicht nur ein Vertrauter<sup>30</sup> gewesen zu sein, er hatte auch eine besondere Stellung innerhalb der katholischen Hofgesellschaft inne. Seine große Vernetzung – immerhin war er wie Charlotte de Gombert im unmittelbaren Kontakt mit der Herrscherfamili-

<sup>25</sup> Auch LEIBTSEDER, *Die Hostie im Hals*, S. 98–106, führt bei der Aufzählung der geplünderten Häuser bei den Maiunruhen 1726 fast ausschließlich deutsche Namen an.

<sup>26</sup> Vgl. SCHUNKA, *Konfessionelle Liminalität*, S. 115; SEIFERT, *Niedergang und Wiederaufstieg*, S. 142.

<sup>27</sup> Vgl. ESPAGNE, *Le creuset allemand*, S. 152; SAFT, *Der Neuaufbau der katholischen Kirche in Sachsen*, S. 19.

<sup>28</sup> Vgl. RICHTER, *Das Erziehungswesen am Hofe der Wettiner*, S. 292. Siehe auch [Kap. 1.2](#).

<sup>29</sup> Puydon an Le Dran, Dresden, 1745, AAE, 117 CP/31, fol. 7r: *État de la cour de Saxe*.

<sup>30</sup> Zu Abbé Hilaire (auch: Alaire) vgl. Maria Josepha an Marie de Silvestre, Warschau, 19.10.1746, in: E. DE SILVESTRE, *Renseignements sur quelques peintres et graveurs des XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles*. Israël Silvestre et ses descendants, Paris 1869, S. 216. Neben Hilaire wird auch ein weiterer französischer Geistlicher, Abbé Simon, im Umfeld der Prinzessin genannt.

## 5. Franzosen im Geflecht konfessioneller Differenzen

lie – zeigt sich nicht nur durch seinen vertrauten Umgang mit Marie de Silvestre und deren Familie, sondern auch mit dem Gesandten Ludwigs XV., Galéan des Issarts, sowie dem Besitzer des Hôtel de Saxe, einem Franzosen namens François Lafond. Zum Anlass der Verlobung mit dem Dauphin im Jahr 1746 fand bei Lafond ein vom französischen Gesandten organisiertes Fest statt. In einem Schreiben an Marie de Silvestre bringt die sächsische Prinzessin ihre besondere Freude darüber zum Ausdruck, dass sie all die »geschätzten Franzosen« glücklich sehen werde<sup>31</sup>. Die Verheiratung Maria Josephas mit dem Dauphin von Frankreich, dem Sohn des »allerchristlichsten Königs«, sahen sicher auch viele Dresdner Katholiken als Stärkung ihrer eigenen Stellung in der lutherisch dominierten sächsischen Hauptstadt an.

Generell standen die meisten Katholiken wegen des Schutzverhältnisses des Kurfürsten mehr oder weniger in direktem Bezug zum Hof. Viele Mitglieder katholischer Familien in Dresden waren entweder direkt am Hof beschäftigt oder arbeiteten mittelbar für diesen. Der Umfang der in einem Haushalt lebenden Personen variierte dabei stark. Einige Haushalte waren von erheblicher Größe, insbesondere unter dem französischen Musik- und Theaterpersonal, andere beschränkten sich auf eine einzige Person, ohne Verwandte oder Dienerschaft<sup>32</sup>. Listen katholischer Hofangehöriger, die im Musikbetrieb tätig waren, sind bei Jóhannes Ágústsson und Janice Stockigt abgedruckt<sup>33</sup>. Nahezu zwei Drittel des Theater-, Kapellen- und Opernpersonals am Dresdner Hof waren im Jahr 1724 katholischer Religion. Darauf weist auch der sächsische Botschafter in Rom hin: »Les gens de la Comédie sont tous catholiques, et ceux de la Musique le sont pour la plus part«<sup>34</sup>. Auskunft über die Anzahl der katholischen Hofbedienten lässt sich darüber hinaus detailliert aus den »Tabellen dererjenigen [...] Bedienten so der römisch catholischen Religion zugethan«

31 »M. l'abbé Alaire a écrit à M. le marquis des Issarts les festins qui ont eu lieu chez Lafon[d], et justement aujourd'hui, il me l'a donné à lire. Je vous assure, ma chère Vestre, que ma joie est inexprimable de voir *tous les chers François* si contents de mon contentement«, Maria Josepha an Marie de Silvestre, Warschau, 22.11.1746, *ibid.*, S. 216f. (Hervorh. Ch. G.). François Lafonds Hôtel de Saxe war für viele vermögende Dresdenreisende die erste Adresse. In diesem war 1753 bspw. auch der Erbprinz von Modena, inkognito mit dem Titel eines Marquis de Noris, abgestiegen. Vgl. den Brief von Wackerbarth an Marie de Silvestre, o. O., 9.1.1753, *ibid.*, S. 240.

32 Vgl. ÁGÚSTSSON, STOCKIGT, *Records of Catholic Musicians, Actors and Dancers*, S. 31.

33 Vgl. *ibid.*

34 HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 654/3, fol. 16v. Vgl. auch ÁGÚSTSSON, STOCKIGT, *Records of Catholic Musicians, Actors and Dancers*, S. 31. Der sächsische Botschafter in Rom war Graf Pietro Roberto Taparelli Lagnasco. Siehe [Kap. 1.2, Anm. 19](#).



erhalten<sup>35</sup>. Daraus sind für das Jahr 1725 insgesamt 488 Personen katholischer Religionszugehörigkeit zu ermitteln<sup>36</sup>. Im letzten Regierungsjahrzehnt Augusts II. handelte es sich stets um eine Größenordnung von um die 500 Personen (Hofangehörige, Familienmitglieder und Dienerschaft), was weit unterhalb der oben erwähnten Schätzungen liegt<sup>37</sup>. Listen, welche den Umfang der Katholiken am Dresdner Hof, bisweilen auch deren Tätigkeit, Zugehörigkeit zum Hausstand und die Besoldung aufführen, sind noch für die 1720er und 1730er Jahre<sup>38</sup> sowie für 1747<sup>39</sup> nachweisbar. Mit den in den 1720er Jahren erstellten Übersichten sämtlicher Dresdner Katholiken wurden auch die Vorstädte einbezogen. Auf Anordnung des Stadtrats schuf man sich so beispielsweise 1726 einen Überblick über die in »zehn Gemeinden vor den Thoren sich befindende[n] Bettler, auch auff ieder Gemeinde mit annotirte sich aufhal-

35 HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4636/1.

36 Ibid., fol. 386v–387r. Exemplarisch für das Jahr 1725 die Französinen und Franzosen: fol. 378v: Guillaume Gobert, Jean Thibaud (mit Frau und zwei Kindern), Troph de Sainte-Marie (mit Frau), Felix Dynant (mit Frau und einem Kind), Cyprian Leresis (mit Frau und vier Kindern); fol. 379v: Joseph Le Bon (mit Frau), Jean L'Enfant (mit Frau), Joseph Montresor (mit Frau und vier Kindern); fol. 380v: Michel Coracine [Michael Coradine], Jean-Baptiste Pierart [Pierato], Raymond Leplat (mit Frau und einem Kind), Zacharie Longuelune; fol. 381v: Leplat, Louis Silvestre [Sylvester] (mit Frau und fünf Kindern), Coudray (mit Frau und vier Kindern), Hulot [Hylott] (mit Frau und vier Kindern), Vinache, Jean-Baptiste Volumier [Voulmyer] (mit Frau und einem Kind), François le Riche (mit Frau); fol. 382v: Charles Henrion, Pierre-Gabriel Buffardin, Jean-Baptiste Prache de Tilloy (mit Frau, zwei Vettern und zwei Tanten), Robert du Houlondel sen. (Witwer), Jean-Baptiste du Houlondel jun. (mit Frau), Jean Cadet (Witwer, ein Kind), Pierre Guiart (mit Frau), François-Geoffroy Beauregard (mit Frau); fol. 383v: Dumont (mit Frau), Courteville (mit Frau und einer Tochter), La Roque (mit Frau und einer Tochter), Grandval (mit Frau und fünf Kindern), Clavel l'ainé (mit Frau und zwei Kindern), Clavel le cadet (mit Frau, sechs Kindern, seiner Schwester und deren Kind), Rosange (mit Frau); fol. 384v: Mlle Vidceu [sic] (mit Schwester und Tante), Mr Favier (mit Frau und einer Tochter), Corrette (mit Frau und zwei Kindern), Charier (mit Frau und einem Kind), Saint-Denis, Desbarques (mit Frau), Le Gros (ein Kind), Prache (mit Frau und deren Eltern), La Chapelle (mit Frau und drei Kindern), Jean Poisson (mit Frau und drei Kindern), Jaques Prevost (mit Frau), Charles Romainville, Bartélemy Derval (mit Frau und drei Kindern), Jean Herrmann (mit Frau), Pierre Belletour (mit Frau und fünf Kindern), Jean Droit (mit Frau und zwei Kindern), Jean Rotier (mit Frau); fol. 385v: Jacques Cherrier (mit Frau), Jean Dumesnil (mit Frau und einem Kind), François Bruière, Antoine Goujon (mit Frau und vier Kindern); fol. 389r: Montargon. Siehe auch [Kap. 6.2](#).

37 Bspw. die Personenzahl für die Jahre 1725: 488, 1726: 530, 1730: 557, 1731: 464, 1732: 466.

38 HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4636/1.

39 SLUB Dresden, Mscr.Dresd.J.59.d.

## 5. Franzosen im Geflecht konfessioneller Differenzen

tende[n] Catholiquen«<sup>40</sup>. Im Jahr der Unruhen wurden Katholiken also, ebenso wie die Mittellosen, unter besondere Beobachtung gestellt.

Dabei war die rechtliche Stellung der katholischen gegenüber der lutherischen Stadtbevölkerung ohnehin schon ungleich. Denn Katholiken waren grundsätzlich von der Erlangung des Bürgerrechts ausgeschlossen. Auch nach der Konversion des sächsischen Kurfürsten zum katholischen Glauben im Jahr 1697 änderte sich daran nichts<sup>41</sup>. Dass es durchaus übliche Praxis im Reich war, das Bürgerrecht für Angehörige anderer Konfessionen zu verwehren, zeigt Sonja Breustedt anhand der Stadt Frankfurt am Main<sup>42</sup>. Sie geht darüber hinaus auf den städtischen Umgang mit der Zuwanderung gleich mehrerer Fremdkonfessionen ein, nämlich Reformierter und Katholiken, und stellt das städtische Bestreben nach einer Homogenisierung der Bürgerschaft heraus. Dieselbe Entwicklung lässt sich also auch für das Dresdner Beispiel nachweisen. Mit dieser Exklusion der katholischen Stadtbevölkerung vom Bürgerrecht ging nicht nur das Verbot des Grundstückserwerbs in der Stadt selbst einher, sondern auch die Bestattung der Toten auf einem weit außerhalb der Mauern gelegenen Friedhof. »In der Stille«, so in Androphilus' Beschreibung, fanden dort die Begräbnisse statt. Derselbe Wortlaut findet sich in einer Weisung des Geheimen Konsiliums des Jahres 1709, in dem alle Katholiken angehalten werden, ihre Religion »in der Stille und ohne alle Ceremonien«<sup>43</sup> auszuüben. Als sie noch über keinen eigenen Friedhof verfügten, bestatteten Katholiken aus diesem Grund ihre Toten auf einem lutherischen Friedhof. Jóhannes Ágústsson und Janice Stockigt zeigen in ihrer Studie zum katholischen Friedhof in Dresden am Beispiel der 1712 verstorbenen Französin Marie-Gabrielle du Houlonde, Frau des Cellisten

<sup>40</sup> Bericht, Dresden, 1726, StA Dresden, 2.1.2 Ratsarchiv, B.XIII.116b, o. P. Diese Auflistung erlaubt heute eine bessere Einordnung, wie viele Katholiken *intra* und *extra muros* wohnten. Der Hofmusiker und bekannte Querflötist Gabriel Buffardin wohnte demnach in der Gerbergemeinde, einem Teil der heutigen Wilsdruffer Vorstadt. Vgl. *ibid.*

<sup>41</sup> Vgl. ROSSEAUX, *Das bedrohte Zion*, S. 214.

<sup>42</sup> Vgl. Sonja BREUSTEDT, Bürger- und Beisassenrecht. Die rechtspolitische Steuerung der Immigration im frühneuzeitlichen Frankfurt am Main, in: ZHF 44 (2017), S. 597–633, hier S. 618. Sonja Breustedt bietet zudem einen umfassenden Forschungsabriss zur (bürger-)rechtlichen Aufnahme und Ablehnung von Migranten in den Städten des Reichs. Vgl. *ibid.*, bes. S. 598 f., 630–633. Zur Bürgerrechtspraxis im Vergleich mit anderen Städten im Reich vgl. Mark HÄBERLEIN, Konfessionelle Grenzen, religiöse Minderheiten und Herrschaftspraxis in süddeutschen Städten und Territorien in der Frühen Neuzeit, in: Ronald G. ASCH, Dagmar FREIST (Hg.), *Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit*, Köln 2005, S. 151–190, insb. S. 168.

<sup>43</sup> HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4555/1, fol. 199r.

Robert du Houlondel des Älteren (»le père«<sup>44</sup>), wie sich die lutherische Stadtgeistlichkeit dennoch wegen der katholischen Prozessionen in der Stadt beschwerte. Jesuitenpriester begleiteten den Leichnam vom Haus in einem Trauerzug zum Friedhof, wo es ihnen zum Unwillen der Lutheraner erlaubt war, die Gebete auf Latein zu sprechen<sup>45</sup>. Das Diözesanarchiv des Bistums Dresden-Meißen in Bautzen verwahrt das auf Latein verfasste Tagebuch der Dresdner Jesuitengemeinschaft. Leider bleibt die Auswertung dieses von 1710 bis 1844 geführten »Diarium Missionis Societatis Jesu Dresdae«, das eine einzigartige Quelle für das katholische Leben in Dresden in der augusteischen Zeit darstellt, ein Forschungsdesiderat<sup>46</sup>.

Erst ein Vierteljahrhundert nach seinem Glaubenswechsel erließ August II. am 25. Oktober 1723 ein Dekret zur Begründung eines »römisch-catholischen neuen Friedhoff[s] oder Begräbnüß-Platz[es] zu Neustadt Ostra«<sup>47</sup> in der vor den Toren Dresdens gelegenen Friedrichstadt. Der Kurfürst-König übergab seiner Schwiegertochter Maria Josepha von Österreich ein Grundstück westlich der Residenzstadt, um einen Friedhof für die katholischen Mitglieder ihres Hofstaats einzurichten<sup>48</sup>. Das ging im Wesentlichen auf das Betreiben von Kardinal Salerni aus Wien zurück, der mit Nachdruck gefordert hatte, dass die Mitglieder des Hofstaats der Kurprinzessin einen Friedhof bei Dresden erhielten sowie die »exercice libre et public de la religion catholique et de ce qui en dépend«<sup>49</sup>. Am 16. Februar 1724 fand auf dem neu geschaffenen Friedhof in Neustadt Ostra, der späteren Friedrichstadt, das erste Begräbnis statt<sup>50</sup>. Die Beisetzung, jene des italienischen Schauspielers Giovanni Carlo Filippo Molteni, konnte nur

44 Robert du Houlondel (auch: La France, um 1674–1740) kam aus Caen in der Normandie und war seit 1707 in Dresden. Vgl. HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, K 02, Nr. 6, fol. 3v–4r; DELPECH, *Les motets pour la chapelle du roy*, S. 164.

45 Vgl. HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4555/1, fol. 200r. Vgl. auch ÁGÚSTSSON, STOCKIGT, *Records of Catholic Musicians, Actors and Dancers*, S. 29.

46 Dieses wurde bisher, wie Dagmar Freist ebenfalls betont, vorrangig musikwissenschaftlich ausgewertet. Vgl. FREIST, *Religionssicherheiten*, S. 39; DIES., *Glaube – Liebe – Zwietracht*, S. 281. Siehe auch POPPE, *Ein weiterer Faszikel aus dem »Diarium Missionis Societatis Jesu Dresdae«*, S. 193–204; DERS., *Dienstordnung und Repertoireaufbau*, S. 237f.; Wolfgang REICH, *Das »Diarium Missionis Societatis Jesu Dresdae« als Quelle für die kirchenmusikalische Praxis*, in: Günter GATTERMANN (Hg.), *Zelenka-Studien II*, Dresden, Prag 1995, S. 43–57, 315–379.

47 HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4636/1, fol. 302r.

48 Vgl. *ibid.*, fol. 177–180.

49 Jean-Baptiste Salerni [an August II.], Dresden, 1.8.1719, *ibid.*, fol. 2.

50 Vgl. ÁGÚSTSSON, STOCKIGT, *Records of Catholic Musicians, Actors and Dancers*, S. 30; SAFT, *Der Neuaufbau der katholischen Kirche in Sachsen*, S. 73f.

## 5. Franzosen im Geflecht konfessioneller Differenzen

unter großen Protesten durchgeführt werden. Die empörte lutherische Bevölkerung der Vorstadt versuchte sie hartnäckig zu stören:

[D]ergestalt mehr als 200 Mannes- und Weibes-Personen, nach seinem [Todengräber] Angeben aller beschehene Bedeutung ungeachtet, mit Gewalt durch die Thüre eingedrungen, viele auf die Mauern des Friedhoffs, und die um selbige stehende Bäume gestiegen, mit Steinen hierin geworffen, viele schimpfliche Reden und Iniurien zugleich ausgestoßen, und andere mehrere Insolenzen und grobe Excesse verübet haben<sup>51</sup>.

Dieses Verhalten blieb nicht ohne eine Reaktion Augusts II.: »Bei Strafe wurde nun den Bewohnern von Neustadt Ostra untersagt, so sie nicht der katholischen Religion angehörten, auf [den] Friedhoff einzudringen, oder die Mauer und daran stehende Bäume zu besteigen«<sup>52</sup>.

In der Folge wurde es ruhiger und Unruhen bei der Bestattung von Katholiken wurden seltener. Die Anzahl der Bestattungen war erheblich, wie ein Blick in die Totenregister der Katholiken sowohl im Diözesanarchiv wie im Ratsarchiv erkennen lässt<sup>53</sup>. Neben der katholischen Gemeinde hatte also auch der Rat der Stadt ein Interesse an einem Überblick über die Zahl der verstorbenen Katholiken.

Doch das Verhältnis zwischen Katholiken und Lutheranern war im frühneuzeitlichen Dresden keineswegs nur von Konflikten bestimmt. Mischehen, also Ehebündnisse verschiedenkonfessioneller Ehepartner, sind auch in Kurachsen nachweisbar. Dagmar Freist hat in ihrer Studie zum Phänomen interkonfessioneller ehelicher Verbindungen ebenfalls dieses Kernland des Protestantismus in den Blick genommen. Sie zog darin hauptsächlich behördliche Dokumente oder Petitionen einzelner Bürger heran. Mischehen gehörten insbesondere in jenen Gegenden zum Alltag, in denen Angehörige verschiedener Konfessionszugehörigkeit lebten<sup>54</sup>. Der Begriff »Gegend« ist dabei insofern problematisch, als er vorwiegend geografisch, weniger sozial verstanden wird. Dabei muss dieses Phänomen insbesondere für die gemischt-konfessionelle

<sup>51</sup> Befehl von August II., Dresden, 17.2.1724, HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4636/1, fol. 302.

<sup>52</sup> Ibid., fol. 304r.

<sup>53</sup> Vgl. DA Bautzen, Totenbücher, 1734–1742; StA Dresden, 2.1.3 Ratsarchiv, C.XXI.20a, Nr. 1.

<sup>54</sup> Vgl. FREIST, Glaube – Liebe – Zwietracht, S. 286. Freist spricht allerdings unzutreffenderweise von »Angehörige[n] verschiedener Religionszugehörigkeit«, *ibid*; DIES., Religionssicherheiten, S. 47–52.

Hof- oder Stadtgesellschaft gelten<sup>55</sup>. Dort wurde zwar einerseits ein »pragmatische[s] Miteinander verschiedener Religionszugehöriger«<sup>56</sup> gelebt, andererseits führten meistens Fragen wie jene der Taufe und der Kindererziehung zu Auseinandersetzungen innerhalb der Familie, die dann ebenfalls die Konflikte der zuständigen Geistlichen anheizten<sup>57</sup>. In einem Dekret Augusts III. wurde im Jahr 1733 katholischen Priestern die Erlaubnis erteilt, gemischtkonfessionelle Ehen zu trauen, was in der Praxis allerdings erhebliche Proteste der Lutheraner hervorrief und nur selten umgesetzt wurde<sup>58</sup>. Tatsächlich lassen sich dennoch in den Traumatrikeln der katholischen Gemeinde einige Mischehen finden. 1737 heiratete der aus dem damals französischen Sarrelouis stammende katholische Perückenmacher Joseph Durent die Protestantin Maria Elisabeth Kirst<sup>59</sup>. Im selben Jahr wurden die katholische Französin Louise Lebeau und der lutherische Oberpostkommissar Johann Christian Trömer alias Jean-Chrétien Toucement, der mit seinen Publikationen als »Deutsch-Franzos« einige Bekanntheit erlangt hatte, getraut<sup>60</sup>. Weitere Ehen zwischen katholischen und lutherischen Konfessionsangehörigen aus Sachsen und Frankreich wurden in der Folgezeit geschlossen, auch traten Protestanten als Trauzeugen auf<sup>61</sup>. Während Ehen zwischen Personen deutscher und französischer Herkunft durchaus oft in den Traumatrikeln zu finden sind, gehörten Mischehen zwischen diesen eher zur Ausnahme. In den meisten Fällen handelte es sich dann aber um ein Bündnis zwischen katholischem Mann und protestantischer Frau.

### 5.3 Hugenottische Glaubensflüchtlinge

Neben Katholiken kamen auch Angehörige der reformierten Konfession aus Frankreich, Hugenotten genannt, nach Kursachsen. Insbesondere in der Folge

55 Neben Lutheranern, Katholiken und Reformierten lebten im frühneuzeitlichen Dresden auch einige Juden. Vgl. StA Dresden, 2.1.3 Ratsarchiv, C.XLII.23.

56 FREIST, Glaube – Liebe – Zwietracht, S. 286.

57 Vgl. *ibid.*, S. 286 f.

58 Vgl. *ibid.*, S. 290; SAFT, Der Neuaufbau der katholischen Kirche in Sachsen, S. 69–71.

59 DA Bautzen, Traubücher, fol. 27r, 25.5.1737.

60 *Ibid.*, fol. 29r, 27.11.1737. Zu Trömer vgl. MIDDELL, Der »Deutsch-Franzos«.

61 Weitere Beispiele sind der katholische Bildhauer Charles-François-Louis Hulot, der die aus Annaberg (Erzgebirge) stammende Protestantin Johanna Sophia Köchler heiratete. Vgl. DA Bautzen, Traubücher, fol. 34v, 25.11.1738; Gilles Laribau, der Kammerdiener beim Prinzen Lubomirski, heiratete die Lutheranerin Johanna Christiane Klauer. Vgl. *ibid.*, fol. 42r, 1.9.1740. Der Malereistudent an der Akademie Nicolas-Pierre Belletour heiratete die Lutheranerin Christiane Charlotte Berger. Vgl. *ibid.*, fol. 47r, 14.1.1742.

## 5. Franzosen im Geflecht konfessioneller Differenzen

des 1685 verabschiedeten Edikts von Fontainebleau, das die mit dem Edikt von Nantes ein Jahrhundert vorher (1598) garantierte Konfessionsfreiheit in Frankreich wieder einschränkte und damit eine enorme Auswanderung reformierter Französinen und Franzosen hervorrief, siedelten viele von ihnen in die Reichsterritorien um. Zum Ende des 17. und Beginn des 18. Jahrhunderts verließen realistischen Schätzungen folgend zwischen 200 000 und 300 000 Hugenotten das französische Königreich. Stefan Donecker spricht wegen der großen Zahl der Migranten innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums von einer konfessionsbedingten »kollektive[n] Mobilität«<sup>62</sup>. Die Hugenottenwanderung in die Reichsgebiete konnte bereits in den 1990er Jahren als relativ gut erforscht betrachtet werden<sup>63</sup>. Für die reformierte Konfessionsmigration nach Kursachsen hat vor allem Katharina Middell wichtige Beiträge geleistet. Ihre Forschungen konzentrieren sich indes insbesondere auf die Handelsstadt Leipzig. Dabei stellt sie fest, dass größere Einwanderungen von Reformierten nach Sachsen ausgeblieben seien, und charakterisiert Sachsen allgemein als einen »Hort konfessioneller Erstarrung«<sup>64</sup>. Auch wenn Kursachsen ein »konfessionell vergleichsweise homogenes Territorium, geprägt von einer streng bewachten lutherischen Orthodoxie [sei]«<sup>65</sup>, weichen Dagmar Freist und auch Alexander Schunka diese Ansicht weiter auf und betonen das im 18. Jahrhundert zunehmend sichtbare Hineindrängen anderer Glaubensrichtungen in das protestantische Konfessionsmilieu<sup>66</sup>.

In Leipzig und Dresden bildeten sich eigene reformierte Gemeinden heraus, die zeitweilig jedoch nur im Verborgenen wirken konnten. Ursachen und Art ihrer Migration unterschieden sich von jener der Katholiken. Darüber hinaus erwiesen sich die Entstehung der Dresdner Gemeinde, der Schutz durch den Souverän und ihr Wirken in der Stadt und am Hof keinesfalls als unkompliziert. Auch im Kontext der Niederlassung böhmischer Exulanten in Dresden verlief die Aufnahme der Reformierten nicht immer konfliktfrei<sup>67</sup>. Besonders in

62 DONECKER, Migration und ihre Folgen, S. 24. Zu den Schätzungen außerdem DÖLMEYER, Rechtliche Aspekte, S. 3f.

63 Vgl. BRAUN, Deutsche Präsenz in Frankreich, französische Präsenz in Deutschland, S. 382; BIRNSTIEL, Les réfugiés huguenots en Allemagne, S. 73–87.

64 MIDDELL, Hugenotten in Kursachsen, S. 59; DIES., Réfugiés und Emigrés; DIES., »Refugierte« im Kernland der Reformation; DIES., Hugenotten in der Wirtschaft; BRAUN, Deutsche Präsenz in Frankreich, französische Präsenz in Deutschland, S. 415.

65 FREIST, Glaube – Liebe – Zwietracht, S. 277.

66 Vgl. *ibid.*, S. 276f.; SCHUNKA, Gäste, die bleiben.

67 Vgl. METASCH, Exulanten in Dresden, S. 109; DERS., »Bis auf Widerruf geduldet«, S. 40–42; Dresdner Stadtrat an Johann Georg IV., Dresden, 20. und 28.12.1692, HStA Dresden, 10079 Landesregierung, Loc. 30783/36, o. P.

wirtschaftlicher Hinsicht rief die Präsenz der oft gut ausgebildeten Hugenotten in den deutschen Territorialstaaten Streitigkeiten hervor, wie Andreas Reinke am Beispiel Preußens zeigen konnte<sup>68</sup>. Überhaupt konzentrierte sich die bisherige Forschung hinsichtlich der Ansiedlung hugenottischer Exilanten im Reich und insbesondere deren Rolle als Wirtschaftsakteure, mit wenigen Ausnahmen wie jener Leipzigs<sup>69</sup>, vordringlich auf Preußen. Dies lassen die Arbeiten von Guido Braun, Heinz Duchhardt sowie Klaus Bade und Jochen Oltmer erkennen, welche die hugenottischen Migranten vor allem im Lichte ihres ökonomischen Modernisierungspotenzials für Brandenburg-Preußen darstellten und auf den »konfessionsbedingten Technologietransfer«<sup>70</sup> verwiesen. Ebenso urteilte Dawn Jacobson zur Einstellung protestantischer Reichsfürsten über die Reformierten: »The protestant princes welcomed the French Huguenots, and those who considered themselves intellectually up to it corresponded with Voltaire«<sup>71</sup>, eine unverkennbare Anspielung auf Friedrich II. Gleichwohl befanden sich im Fall Preußens die Reformierten oft im Spannungsfeld von konfessionellen Schwierigkeiten, wie Mathis Leibetseder überzeugend verdeutlicht<sup>72</sup>, und den von ihnen bewirkten Transferleistungen, wie es Wolfgang Schmale zusammenfasst: »Gerade durch die Hugenotten wurden viele Transfers französischer Kulturgüter in die Aufnahmeländer bewirkt«<sup>73</sup>.

Wie für Preußen, so kann auch für das sächsische Beispiel gelten, dass die Hugenotten, anders als die angeworbenen Katholiken, oft über Umwege und längere Zwischenstationen nach Leipzig oder Dresden kamen. Eine große Zahl von ihnen verließ vor allem Südfrankreich und siedelte zunächst in die Schweiz oder in die noch unabhängige Republik Genf über, um dann einige Zeit später,

68 Vgl. REINKE, Die Kehrseite der Privilegierung, S. 50–54. Vgl. auch die kurze Darstellung von MIDDELL, Hugenotten in der Wirtschaft.

69 Insb. MIDDELL, Hugenotten in Leipzig; DIES., Hugenotten in Kursachsen.

70 BRAUN, Deutsche Präsenz in Frankreich, französische Präsenz in Deutschland, S. 416. Vgl. auch DUCHHARDT, Glaubensflüchtlinge und Entwicklungshelfer, S. 282, 286; BADE, OLTMER, Zwischen Aus- und Einwanderungsland, S. 506.

71 JACOBSON, Chinoiserie. Vgl. auch WEICHSEL, »Most Horribly Done, and so Unfortunately Like«, S. 64.

72 Vgl. Mathis LEIBETSEDER, Alltag zwischen Konflikt und Toleranz. Beobachtungen zur Konfessionspolitik Brandenburg-Preußens im 18. Jahrhundert, in: ZHF 41 (2014), S. 231–260; Stefi JERSCH-WENZEL, Juden und »Franzosen« in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus, Berlin 1978, insb. S. 200–221; BIRNSTIEL, REINKE, Hugenotten in Berlin, S. 13–152. Zwar schon älteren Datums, aber noch immer relevant: Eduard MURET, Geschichte der französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen, unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Gemeinde, Berlin 1885.

73 SCHMALE, Eine transkulturelle Geschichte Europas, Abs. 21.

## 5. Franzosen im Geflecht konfessioneller Differenzen

insbesondere wegen des politischen Drucks, weiter in die deutschen Territorien auszuwandern<sup>74</sup>.

In einem von August III. für den kursächsischen Kriegsrat Pierre de Gaultier<sup>75</sup> ausgestellten Reisepass aus dem Jahr 1735 wird beispielsweise dessen Genfer Herkunft deutlich: »Pro Petro de Gautier, [...] nuncin patriam suam, Genevam, revertere«<sup>76</sup>. Tatsächlich stammte seine Familie ursprünglich aus dem Languedoc, wo der Großvater Jacques Gaultier als Leutnant in französischen Kriegsdiensten stand und der Urgroßvater Gouverneur der Festung Pequeet gewesen war. Auch andere sächsische Hugenotten kamen aus dieser Region sowie aus der Guyenne, dem Vivarais und der Dauphiné<sup>77</sup>. Gaultiers Vater Frédéric<sup>78</sup> kam über Genf schließlich in preußische Dienste, in denen er, von den Kurfürsten Friedrich Wilhelm und Friedrich III. beauftragt, als Gesandter in England tätig war<sup>79</sup>. In Dresden heiratete Pierre de Gaultier die älteste Tochter des Grafen Suhm, des sächsischen Gesandten in Paris<sup>80</sup>. Er bewohnte

74 Vgl. Wolfgang RIBBE, Personengeschichtliche Quellen besonderer Glaubensgemeinschaften. Hugenotten und Réfugiés, in: DERS., Eckart HENNING (Hg.), Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung, Isingen 132006, S. 136–138, hier S. 136; NIGGEMANN, Inventing Immigrant Traditions, S. 94; MIDDELL, Hugenotten in Leipzig, S. 20f.

75 Siehe Kap. 2.3.

76 Vgl. Reisepass, Dresden, 30.12.1735, HStA Dresden, 12881 Genealogica, Nr. 1475, o. P. Gleiches gilt für den in kursächsischen Diensten stehenden reformierten Offizier François-Noé de Crousaz. Dieser erhielt einige Zeit nach Gaultier, Ende 1756, vom preußischen König das Angebot, bei ihm in Anstellung zu kommen, was er jedoch ablehnte. Kurze Zeit später bekam er die Erlaubnis, zu seinen Eltern in die Schweiz zu reisen: »[I] obtint pourtant de lui la permission d'aller [...] en Suisse chez ses parents«, SCHLECHTE (Hg.), Das geheime politische Tagebuch, S. 342, Tagebucheintrag vom 3.12.1756.

77 Bspw. der in Dresden wohnende Étienne Boulogne, der ebenso wie der Hallenser Prediger Jean Vimielle aus Saint-Afrique in der Guyenne stammte. Vgl. RefG Dresden, 2.1.4, Ehematrikel, Nr. 17, 1783: Mariage entre Étienne Boulogne natif de Sainte Fricque [Saint-Affrique] en Rouvergne [Region Guyenne/Aveyron] et Jeanne Élisabeth Catherine Havemann. Vgl. auch Martin GABRIEL, Die Hugenotten im Raum Magdeburg 1685–1985, in: Frédéric HARTWEG, Stefi JERSCH-WENZEL (Hg.), Die Hugenotten und das Refuge. Deutschland und Europa, Berlin 1990, S. 85–101, hier S. 92.

78 Auch François de Gauthier. Vgl. Maximilian GRITZNER, Standes-Erhebungen und Gnaden-Acte deutscher Landesfürsten während der letzten drei Jahrhunderte, Görlitz 1881, S. 687.

79 Vgl. HStA Dresden, o. O., o. D., 12881 Genealogica, Nr. 1475, o. P.

80 Vgl. Montargon [an unbekannt], Dresden, 24.9.1721, BhV Paris, ms. 2326, Nr. 1, fol. 80.



ein Haus in Altendresden, auf der heutigen Neustadtseite<sup>81</sup>, und übernahm ab 1727 als *directeur des plaisirs* die Intendanz der kurfürstlichen Musik<sup>82</sup>. In dieser Position war er für die Bestallung zahlreicher Hofbediensteter wie Kammerherren, Musiker, Theater- und Ballettpersonal zuständig<sup>83</sup>. Für diese Hofcharge waren hervorragende Verbindungen ins Ausland notwendig. Gaultiers französische Herkunft und seine hervorragenden Verbindungen in andere Städte und Höfe, wie es für Reformierte gut erforscht ist<sup>84</sup>, spielten bei seiner Auswahl mit Sicherheit eine wichtige Rolle.

Die Präsenz von Angehörigen reformierten Glaubens ist jedenfalls in Dresden seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in den Quellen nachweisbar, über ihre tatsächliche Zahl kann allerdings nur spekuliert werden. Eberhard Gresch schätzt für Dresden zwischen 1690 und 1740 rund 100 Hugenotten, die im Verborgenen wirkten<sup>85</sup>. Dies scheint angesichts des langen Zeitraums zu gering. Hierbei werden offensichtlich nicht die Familienangehörigen berücksichtigt, sondern nur die in den Quellen konfessionell eindeutig greifbaren Personen. Frank Metasch nennt allein für das Jahr 1733 die Zahl von 280 Gemeindemitgliedern<sup>86</sup>. Da die Überlieferung der Kirchenmatrikel der evangelisch-reformierten Gemeinde in Dresden aber erst mit dem Jahr 1764 einsetzt, können über solche Schätzungen hinaus leider keine exakteren Aussagen getroffen werden.

Über das Jahr der Entstehung der reformierten Gemeinde in Dresden existierte in der bisherigen Forschung nicht immer Einigkeit. Friedrich Girardet und Gustav Rosenhagen wiesen schließlich darauf hin, dass bei Siegelanfertigungen der Jahre 1741 und 1742 noch irrigerweise das Jahr 1688 angenommen und aufgeprägt worden war. Mittlerweile herrscht indes Konsens darüber, dass

81 Vgl. Gaultier an August II., Dresden, 19.8.1727 und 29.10.1727, HStA Dresden, 12881 Genealogica, Nr. 1475, o. P.: Schreiben mit der Bitte um Ausbau seines Hauses in Alt-Dresden.

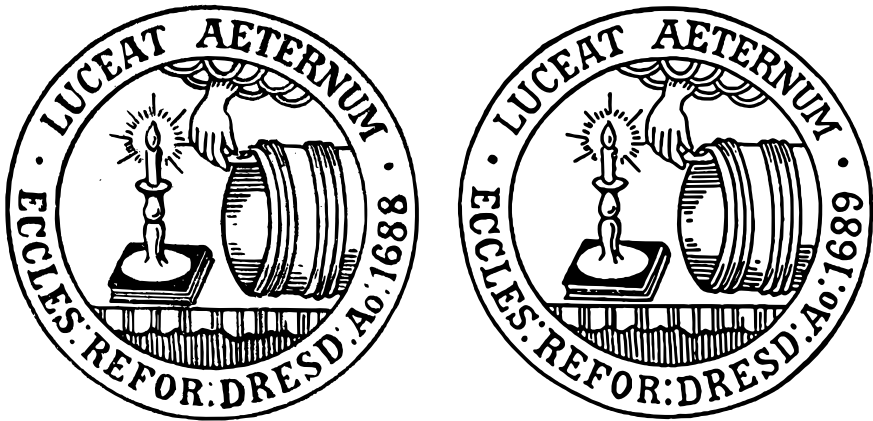
82 Vgl. Robert PRÖLSS, Geschichte des Hoftheaters zu Dresden. Von den Anfängen bis zum Jahre 1862, Dresden 1878, S. 135.

83 HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 895/2, 25<sup>a</sup>.

84 Bspw. bei LACHENICHT, Hugenotten in Europa und Nordamerika.

85 Vgl. GRESCH, Die Hugenotten, S. 130.

86 Vgl. METASCH, Exulanten in Dresden, S. 110. Hierzu auch die bei ROSENHAGEN, Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde, Bd. 1, S. 69f., erwähnten Bestattungsgenehmigungen für reformierte Verstorbene, zumeist auf dem lutherischen Johannis-Friedhof; StA Dresden, 2.1.2 Ratsarchiv, B/XVI/6: Die Beerdigung calvinistischer reformirter Religionsverwandter betr.



**Abb. 5 und 6.** Siegel der evangelisch-reformierten Gemeinde Dresden mit unterschiedlichen Angaben des Gründungsjahres, links: 1688; rechts: 1689.

die Gründung auf das Jahr 1689 zurückgeht (Abb. 5 und 6)<sup>87</sup>. Die Ansiedlung einzelner Hugenotten erfolgte gleichwohl etwas früher. Beispielsweise bewohnte David Hennequin, ein aus Frankreich stammender Perückenmacher, seit 1686, also nur ein Jahr nach dem Edikt von Fontainebleau, unweit des Schlosses ein Haus in der Schössergasse 12. Die Ansiedlung der Reformierten innerhalb der Mauern der kursächsischen Residenzstadt war allerdings in einem stark lutherisch geprägten städtischen Milieu brisant. Martin Gabriel resümiert, dass das Dresdner Oberkonsistorium »denn auch bei den ersten Anzeichen reformierter Aktivitäten in der Stadt seine Kontrollaufgaben sehr ernst [nahm]. Mochten die Franzosen bei Hofe als Entwicklungshelfer für Pariser Lebensstil wohlgelitten sein, bei Kirche waren sie es nicht, sie hatten den falschen Glauben«<sup>88</sup>. Wie stichhaltig Martin Gabriels These tatsächlich ist, es seien vor allem die Reformierten gewesen, die den französischen Einfluss auf den Hof ausübten, wird im dritten Teil der vorliegenden Arbeit eingehend

<sup>87</sup> Vgl. GABRIEL, Zur Entstehungsgeschichte; ROSENHAGEN, Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde, Bd. 1, Titelblatt und S. 25f. Die Angabe des Jahres 1688 befindet sich auch auf dem *méreau* (Abendmahlgroschen) von Adam von Mányoki, der seit 1741 nachgewiesen ist. Vgl. Barbara DÖLEMAYER, Jochen DESEL, Deutsche Hugenotten- und Waldenser-Medaillen. Beiträge zu einer »Histoire métallique du refuge allemand«, Bad Karlshafen 1998, S. 156, Nr. 217; Paul WEINMEISTER, Die münzförmigen Abendmahlszeichen der sächsischen reformierten Gemeinden, in: Blätter für Münzfreunde 35/11 (1900), S. 151f; DÖLEMAYER, DESEL, Deutsche Hugenotten- und Waldenser-Medaillen, S. 88, Nr. 116; Abb. 6: [http://www.ev-ref-gem-dresden.de/gc\\_gemeindeggeschichte.htm](http://www.ev-ref-gem-dresden.de/gc_gemeindeggeschichte.htm) (15.9.2021).

<sup>88</sup> GABRIEL, Zur Entstehungsgeschichte, S. 5.

überprüft. Ein Vergleich mit den aus Frankreich stammenden Katholiken ist in diesem Zusammenhang unerlässlich. Bezüglich ihres Glaubens wurden die Reformierten zudem zwar streng beobachtet und sie hatten auch kein Recht auf freie Religionsausübung, ihr Trumpf war allerdings die vom Kurfürsten tatsächlich garantierte und in vielen Fällen durchgesetzte Protektion. Man konnte mithin nicht anders, als sie zu dulden. In diesem Sinn schlussfolgert Martin Gabriel, dass August II. »für die Reformierten [...] in seinem Machtbereich schon deshalb Glaubensfreiheit herbeiführen [wollte], weil er sich von den hugenottischen Wirtschaftsfachleuten eine Verbesserung seiner Staatsfinanzen erhoffte«<sup>89</sup>. Dennoch standen Teile der Dresdner Bevölkerung und vor allem der Stadtrat den Reformierten mit Misstrauen und gewissenhafter Beobachtung gegenüber. Im Jahr 1694 berichtet das kursächsische Oberkonsistorium, also die oberste Kirchenbehörde, dem Kurfürsten von der Gefahr, die von den reformierten – und auch den katholischen – Glaubensangehörigen für die gute Aufrechterhaltung der lutherischen Religion in der sächsischen Residenzstadt ausgehe. Nicht nur, dass in der »königlichen [französischen] Ministri Behausung ein päpstlicher Gottesdienst«<sup>90</sup> stattfinde, auch von den Aktivitäten der Personen reformierten Glaubens im Hennequinschen Haus wird berichtet. David Hennequin wurde zu einer Schlüsselfigur in der reformierten Gemeinde der 1690er Jahre, er kann als einer ihrer Gründerväter gelten. Die devianten Glaubenspraktiken führten nun auch, so der Rat der Stadt, zu dem Ergebnis, dass »leider! die gewöhnliche Sonntagsfeyer hin und wieder im Lande, absonderlich in undt umb E[hr]w[ürdige] Churfürstl[iche] Durchl[au]chtige] Residenz in allen Stücken nicht huldigt beobachtet wurde«<sup>91</sup>.

Schon im Januar 1690, kurz nach der Gründung der Gemeinde also, schlug der Rat der Stadt Dresden dem Oberkonsistorium vor, die Einwohner refor-

<sup>89</sup> Ibid., S. 6f.

<sup>90</sup> HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4571/11, o. P. Dazu auch der Befehl Johann Georgs II. »wegen der papistischen Messe« über die »bey unserer hiesiger Residentz-Stadt Dreßden befindliche, der römisch cathol[ischen] Religion anhängige Personen, unzuläßlicher Weise sich unternehmen sollen, nicht allein dem päbstischen Meßhalten in der kayserl[ichen] und königl[ich] frantzösischen Ministren Behausungen alhier hauffenweise beyzuwohnen, sondern auch, außer denenselben, sich anderer Actuum Ministerialium zu gebrauchen und nicht geringes Ärgerniß zu stifften«, LÜNIC (Hg.), Codex Augusteus, Leipzig 1724, Bd. 1, Sp. 817f., Dresden, 27.2.1673. Vgl. auch AUERBACH, La diplomatie française et la cour de Saxe, S. 404.

<sup>91</sup> HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4571/11, o. P. Hier ist auch die Rede von einem reformierten Prediger, der im Garten des Grafen Seekirk predige und die Kommunion abhalte. Zum Gottesdienst beim kaiserlichen und französischen Residenten in Dresden vgl. Johann Christian HASCHKE, Diplomatische Geschichte Dresdens, von seiner Entstehung bis auf unsere Tage, Bd. 3, Dresden 1817, S. 282–284.

## 5. Franzosen im Geflecht konfessioneller Differenzen

mierten Glaubens unter Beobachtung zu stellen. Die religiöse Ruhe werde nicht nur durch deren bloße Zusammenkunft gestört, sondern vor allem durch die unterschiedliche Feier des Abendmahls:

Haben der Herr Praesident undt sämbl. Rätthe im Churf[ürstlichen] S[ächsischen] Ober Consistorio proponiret, wie so in Erfahrung komme, ob sollten die der reformirten Religion zugethane Einwohner [...] in hiesiger Residenz-Stadt Convention [...] halten, undt nicht allein mit Singen und Lesen, sondern auch wohl gar mit Dispensation des H[ei]l[igen] Abendmahls ihren Gottesdienst verrichten, wann dann dergleichen so schlechter Ding nicht zu dulden. Alß sollte der Rath sich der Sache undt der Umstände, von welchen undt wie oft dergleichen Gottesdienst bemeldte Reformirten sich gebrauchten [...] in aller Geheimb, mit Ruhen [...] unterth[änigst] Bericht erstatten<sup>92</sup>.

Die Reformierten sollten also geheim und ohne Aufsehen zu erzeugen einer strengen Observation unterzogen werden. Daraufhin befahl Kurfürst Johann Georg III., weitere Berichte anzufertigen. Das ganze Vorgehen war in erster Linie auf das Interesse des Rats und des Oberkonsistoriums begründet. Diese versicherten daher, darüber hinausgehende Untersuchungen anzustellen und das Urteil des Kurfürsten einzuholen: »[E]rwarthen wir dero [Johann Georg III.] gn[ädigste] Resolution und wollen inzwischen nicht unterlassen, ferner acht zu haben, ob [...] sonst etwas Verdächtiges in Erfahrung zu bringen seyn werde«<sup>93</sup>. Konkrete Maßnahmen gegen die Reformierten wurden allerdings nicht ergriffen; noch im März 1690 befahl Johann Georg III. dem Rat deren weitere Beobachtung:

Aus euern eingeschickten Berichten, die heimliche Zusammenkünffte betreffend, haben Wir zwar erfahren, daß Ihr nichts Gewißes in Erfahrung bringen können, nachdem aber nachmahls verlauten will, daß alhier dergleichen heimliche Conventicula gehalten werden sollen. Alß ist hiermit Unser Begehren, Ihr wollet mit allem Fleiß und Sorgfalt darauff Achtung geben laßen, und so Ihr etwas in Erfahrung bringet, solches alsbald untersuchen<sup>94</sup>.

So geschah es dann auch, dass der Rat weitere Informationen über die Reformierten einholte. Über deren Zusammenkünfte geben die im Dresdner Stadtarchiv verwahrten Ratsakten ausführlich Auskunft. Schon ab Januar berichtete ein gewisser Christian Kürschner an den Rat der Stadt Dresden von seinen Beobachtungen, die er vor dem Haus des Perückenmachers Hennequin gemacht hatte. Er teilte mit: »In David Hennikÿ Hauße auf der Schößbergaße

<sup>92</sup> Dresdner Stadtrat an Oberkonsistorium, Dresden, 20.1.1690, StA Dresden, 2.1.2 Ratsarchiv, B.I.6, fol. 1.

<sup>93</sup> Ibid., fol. 2.

<sup>94</sup> Befehl von Johann Georg an den Dresdner Stadtrat, Dresden, 30.3.1690, *ibid.*, fol. 3r.

sindt [...] angemerket worden: 8 Manns Personen, 9 Weibes Personen, welche allen in aufgesteckten Schlafröcken, undt Wickelkappen gangen«<sup>95</sup>. In den folgenden Monaten notierte Kürschner weiter regelmäßig die Zahl der verdächtigen Besucherinnen und Besucher in der Schössergasse, die sich in der Regel am Sonntag zwischen acht und neun Uhr morgens dort einfanden. Auch Franzosen waren unter ihnen, wie er in seiner Auflistung beiläufig erwähnt<sup>96</sup>. Bis 1696 reichen jene Beobachtungsakten aus der Frühzeit der Dresdner reformierten Gemeinde. In diesem Jahr wird Hennequin zum wiederholten Mal vom Rat befragt, der ihm »ernstlich andeute[t], solches öffentlichen Gottesdiensts sich nicht zu unterfangen, beÿ Vermeidung anderer Verordnung«<sup>97</sup>. Die Stadträte hatten herausgefunden, dass die Reformierten in ihren Gottesdiensten nicht nur sangen und beteten, sondern einen Geistlichen für die Predigt sowie die Durchführung des Abendmahls empfangen<sup>98</sup>. Dieser war seit 1689 Daniel Roy, der als »französischer Pastor«<sup>99</sup> vermutlich bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1708 dem Gottesdienst vorstand. Roy war aus der in der Dauphiné gelegenen Ortschaft Die zunächst nach Berlin gekommen, wo er ein Stipendium für das Theologiestudium erhalten hatte<sup>100</sup>. Unter seiner Dresdner Predigerschaft musste die Gemeinde einen neuen Versammlungsort suchen, denn nachdem David Hennequin im Jahr 1700 verstorben war, hatte die Gemeinde keine Möglichkeit mehr, sich in der Schössergasse zu versammeln.<sup>101</sup> Für die Zusammen-

<sup>95</sup> Kürschner an den Dresdner Stadtrat, Dresden, 26.1.1690, *ibid.*, fol. 4r. Vgl. Albrecht KIRCHHOFF, *Geschichte der reformirten Gemeinde in Leipzig von ihrer Begründung bis zur Sicherung ihres Bestandes, 1700–1725*, Leipzig 1874, S. 313.

<sup>96</sup> StA Dresden, 2.1.2 Ratsarchiv, B.I.6, fol. 5r–11r. Bspw. notierte Christian Kürschner im Dezember: »10 Manns [...] 12 Weibespersonen, darunter eine Französin, meines Wißens beÿ geheim Sec. Leuthen sich aufhaltend«, Kürschner an Dresdner Stadtrat, Dresden, 14.12.1690, *ibid.*, fol. 11r.

<sup>97</sup> Bericht der Räte Jeremias Müller und Christian Vogler, Dresden, 4.4.1696, *ibid.*, fol. 13v.

<sup>98</sup> *Ibid.*

<sup>99</sup> Vgl. KIRCHHOFF, *Geschichte der reformirten Gemeinde in Leipzig*, S. 308. Es bleibt leider unklar, wie lange dieser tatsächlich in Dresden wirkte. GABRIEL, *Zur Entstehungsgeschichte*, meint, Daniel Roy habe dort 15 Jahre (bis 1704) gepredigt, Kirchhoff sagt dagegen, bis 1708. Die herangezogenen Quellen geben hierzu keine weitere Auskunft.

<sup>100</sup> Vgl. ROSENHAGEN, *Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde*, Bd. 1, S. 30f.; GABRIEL, *Zur Entstehungsgeschichte*, S. 5.

<sup>101</sup> Vgl. GABRIEL, *Zur Entstehungsgeschichte*, S. 9. Hennequin hatte vermutlich einen Sohn, der als Kammerjunge in Anstellung bei Hof war, 1712 diesen Posten und damit seine Besoldung allerdings zugunsten des Perückenmachers Christoph Friedrich Schulze verlor. Vgl. Bestallungsurkunde, Dresden, 26.7.1712, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 896/10, fol. 108r.

## 5. Franzosen im Geflecht konfessioneller Differenzen

künfte der Reformierten dienten fortan vermutlich Räumlichkeiten, die vom Grafen Seekirg vor dem Seetor (Pirnaisches Tor) bereitgestellt wurden<sup>102</sup>. Der Versammlungsort befand sich damit erstmals außerhalb der Stadtmauern, was als Erfolg der feindseligen Ratspolitik zu bewerten ist. Die Reaktionen der Reformierten folgten prompt, denn noch im selben Jahr wandten sich die beiden Gemeindemitglieder Laurent und Bouillon mit einer Bittschrift an den sächsischen Kurfürsten, die reformierte Kirche unter seinen Schutz zu stellen:

[L]es François et Françaises de la religion réformée qui sont à Dresden [...] supplient avec tout respect [...] de leur accorder sa royale protection et la permission d'avoir en secret parmi eux un ministre, afin que s'ils venoient à être découverts nonobstant toutes les précautions qu'ils prendront de se cacher, ils ne fussent point inquiétés, ni ne le pussent être en considération de la grâce que Votre Majesté leur auroit accordée en intersignant leur très humble requête par un »fiat et petitum«<sup>103</sup>.

Ihr Anliegen, einen Prediger bei sich beschäftigen zu können, kann als Präliminarbitte gelten, schließlich gab es diesen bereits seit einem Jahrzehnt. Viel wichtiger scheint ihre hierauf aufbauende Hoffnung, die kurfürstliche Protektion zu erhalten. Trotz aller Bemühungen, im Geheimen zu wirken, waren ihre Zusammenkünfte natürlich nicht unentdeckt geblieben. Ihr Ansuchen weist darauf hin, dass feindselige Reaktionen vonseiten der lutherischen Bürgerschaft und des Oberkonsistoriums nicht ausgeblieben waren und die Reformierten in Unruhe versetzt hatten. Ihre Glaubenspraxis wurde immer wieder behindert, sowohl in Dresden als auch in Leipzig. In der Messestadt baten die Mitglieder der reformierten Gemeinde im Jahr 1706 in einem Schreiben an August II. um das Recht der freien Religionsausübung: »Les réformés de Leipzig étant privés depuis plus de trois mois de l'exercice de leur religion«<sup>104</sup>. Katharina Middell betont indes, dass die Reformierten in beiden kursächsischen Städten niemals um einen Sonderstatus gekämpft hätten, dafür seien sie zu wenige gewesen<sup>105</sup>. Schon Albrecht Kirchoff nannte sie ein »kleines Häuflein [...] mit den bereits angesiedelten schweize-

<sup>102</sup> StA Dresden, 2.1.2 Ratsarchiv, B.I.6, fol. 2r; HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10333/7, fol. 34r. Vgl. auch ROSENHAGEN, Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde, Bd. 1, S. 27. Eine Darstellung des Dresdner Seetores unter <http://www.bildindex.de/document/obj32023877> (22.9.2021).

<sup>103</sup> Laurent und Bouillon an August II., Dresden, Jan. 1700, abgedruckt bei ROSENHAGEN, Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde, Bd. 1, S. 170. Die Archivangabe Rosenhagens (HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 2210, fol. 1) ist nicht mehr nachvollziehbar.

<sup>104</sup> Brief der Reformierten der Stadt Leipzig an August II., Leipzig 1706, SLUB Dresden, Mscr.Dresd.P.51, fol. 42.

<sup>105</sup> Vgl. MIDDELL, Hugenotten in Kursachsen, S. 68.

rischen und deutschen Reformirten«<sup>106</sup>, ihre Sichtbarkeit in der städtischen Öffentlichkeit ließ sie allerdings zu einer »aktiven Minderheit«<sup>107</sup> werden, die wesentlich für die Hof- und Handelsinteressen war, was auch ihre Ansiedlung nahezu ausschließlich in Dresden und Leipzig erklärt<sup>108</sup>. Entgegen der Behauptung Middells, die Reformierten würden auf einen Sonderstatus verzichten, baten sie trotz ihrer geringen Größe doch immerhin um Anerkennung ihrer Gemeinde sowie die ungehinderte Religionsausübung. Ihre Furcht war dabei keinesfalls unbegründet, denn die ihnen entgegengebrachte Abneigung der sächsischen Lutheraner sei sogar ganz Europa bekannt, davon berichtete jedenfalls der reformierte Pastor Gabriel Dumont an den Haushofmeister Augusts II.:

Or un de ces obstacles [für die Niederlassung der Reformierten] est assurément l'aversion que les luthériens témoignent contre les réformez, or on ne manquera pas de représenter aux réfugiés qui pourroient penser à venir s'établir en Saxe, que les luthériens du pais ont toujours esté extrêmement rigides contre nous [...]. Vous scavez que dans toute l'Europe on a ces idées des luthériens saxons<sup>109</sup>.

Tatsächlich war die rechtliche Position der Hugenotten gegenüber der lutherischen Bevölkerungsmehrheit in Sachsen im 17. und 18. Jahrhundert lange Zeit schwach. Sie besaßen, wie die Katholiken, keine Bürgerrechte, sondern galten wie in anderen Reichsterritorien als »Beisassen« oder »Schutzverwandte«. Als solche hatten sie zwar ein dauerndes Aufenthaltsrecht, mussten im Gegenzug aber hohe Zahlungen an die Stadt leisten und durften nicht den Zünften beitreten<sup>110</sup>. Ihre Ansiedlung barg infolgedessen ein hohes Konfliktpotenzial, das über die Praxis der Religionsausübung weit hinausging und sich in wirtschaftlichen und sozialen Auseinandersetzungen entlud. Andreas Reinke wies dies ebenso für das zu Brandenburg gehörende Halle wie für zwei weitere deutschsprachige Städte, Lüneburg und Stuttgart, nach<sup>111</sup>.

106 KIRCHHOFF, Die Anfänge kirchlicher Toleranz, S. 10.

107 MIDDELL, Hugenotten in Kursachsen, S. 69f.

108 Vgl. KIRCHHOFF, August der Starke und die Reformierten, S. 13.

109 Zit. nach KIRCHHOFF, Geschichte der reformierten Gemeinde in Leipzig, Beilage XVIII. Darauf verweist auch MIDDELL, Hugenotten in Kursachsen, S. 59f.

110 Vgl. DÖLEMAYER, Die Hugenotten, S. 155; BREUSTEDT, Bürger- und Beisassenrecht, S. 601, 628; MIDDELL, »Refugierte« im Kernland der Reformation, S. 77; DIES., Hugenotten in Kursachsen, S. 52, 68; METASCH, Exulanten in Dresden, S. 149f. In der katholischen Reichsstadt Köln wiederum erhielten im 18. Jahrhundert Protestanten den Beisassenstatus. Vgl. Astrid KÜNTZEL, Fremde in Köln. Integration und Ausgrenzung zwischen 1750 und 1814, Köln, Weimar, Wien 2008, S. 28.

111 Vgl. REINKE, »Man fügt ihnen unendlich Schmach zu«, S. 69–71; MIDDELL, »Refugierte« im Kernland der Reformation, S. 73–80.

## 5. Franzosen im Geflecht konfessioneller Differenzen

Nichtsdestotrotz muss man von einer langsamen und »stillschweigenden Anerkennung«<sup>112</sup> der Dresdner Reformierten ab dem ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts ausgehen. August II. blieb von der lutherischen Unzufriedenheit auffällig unbeeindruckt, was sich positiv auf die Praxis der reformierten Religionsausübung auswirkte. Im Jahr 1711 durfte der bereits erwähnte Prediger Gabriel Dumont zwar nicht einen zum Tode verurteilten Franzosen, über dessen Vergehen leider keine Auskunft gegeben wird, zum Richtblock in Strehlen begleiten, da dies zu viel Aufmerksamkeit verursacht hätte, im Jahr darauf allerdings gestattete man ihm immerhin, in Amtstracht in der Öffentlichkeit aufzutreten<sup>113</sup>. Die Integration der reformierten Glaubensangehörigen war also ein »andauernder Prozeß über Jahrzehnte hinweg, in denen sich die allmähliche Akzeptanz [...], die Anerkennung der Differenz und die Überwindung der Distanz zwischen ihnen und Lutheranern im Alltagsleben entwickelte«<sup>114</sup>.

August II. ließ auch aktiv hugenottische Wirtschaftsakteure anwerben. Hatte er am 22. Mai 1698 noch mit einem Einladungsedikt recht erfolglos versucht, Kaufleute und Handwerker aus dem Elsass anzuwerben, und zwar mittels Abgabefreiheit, aber ohne Gewährung öffentlicher Glaubenspraxis<sup>115</sup>, so unternahm er zehn Jahre später, 1707 und 1708, ernsthafte Bemühungen, in Sachsen hugenottische Kolonien mit weiterreichenden Rechten anzusiedeln. Diese sollten in den Städten Torgau, Meißen und Eilenburg eingerichtet werden<sup>116</sup>. Angetrieben war August II. vor allem von ökonomischen Interessen, wie in einem Befehl an Kanzler, Vizekanzler und das Geheime Ratskollegium vom Juni 1708 deutlich wird:

Wir haben Nachricht erhalten, daß eine ziemliche Anzahl bey nahe von vierhundert Persohnen, refugirten französischen Manufacteurs sich in unser Land und nach Torgau gewendet, auch daselbst niederzulaßen Willens seyn sollen. Weil nun durch Aufnehmung derselben [...] mithin durch die Consumption unsern Einkünfften, hiernechst auch dem Commercio ein merkliches

112 KIRCHHOFF, Die Anfänge kirchlicher Toleranz, S. 38.

113 Vgl. *ibid.* Zur schrittweisen Duldung der Reformierten in Dresden außerdem BISCHOFF, Lexikon deutscher Hugenotten-Orte, S. 87.

114 MIDDELL, Hugenotten in Kursachsen, S. 63.

115 Vgl. DÖLEMAYER, Die Hugenotten, S. 156.

116 »Le roy a accordé une patente, pour une colonnie françoise, qui doit s'établir à Torgau, Ellenburg, et Meissen«, Bernard an Lagnasco, Dresden, 18.10.1707, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 3584/7, fol. 6v. Vgl. auch MIDDELL, Hugenotten in Kursachsen, S. 55.



zuwachsen kann. Als sind wir diese gute Gelegenheit vorbeizulaßen nicht gemeÿnet<sup>117</sup>.

Die beträchtliche Zahl von 400 Personen überforderte allerdings die Stadt Torgau derart, dass sie sich in ihrer wirtschaftlichen Situation selbst bedroht sah. Denn die Hugenotten hatten eigene »Becker, Schuster, Schneider, und dergleichen Handwercks-Leute«, ja sie brauten sogar »so genandtes frantzösisches Bier«<sup>118</sup>. Ein paar Jahre konnten die Reformierten in den drei Kolonien noch wirken, sie erhielten am 14. Juni 1713 vom Kurfürsten schließlich auch das »öffentliche *exercitium religionis*, so wie es die Reformirten jetzt in Leipzig haben«<sup>119</sup>. Das brachte aber wenig, denn es ging den Torgauer Stadtherren eindeutig zu weit. Die Ansiedlung in allen drei Orten scheiterte schließlich am Widerstand der lutherischen Stadtbevölkerung und einer zu gering ausfallenden finanziellen Unterstützung<sup>120</sup>.

Neben der Ablehnung der sächsischen Reformierten durch die Lutheraner, die die Forschung bereits herausgestellt hat, kann noch ein weiterer Grund aufgeführt werden, warum sich ihre Gemeinde speziell in Dresden nur schlecht entwickelte: eine von Individualinteressen ausgehende Hemmung vonseiten einzelner Gemeindemitglieder. Denn dass sich die französischen Kolonisten nicht weiterhin in Dresden niederließen, sondern meistens Kursachsen verließen, könnte auf die inneren Spannungen der reformierten Gemeinde dieser Jahre selbst zurückzuführen sein, über die ein 1710 verfasster und an den Kurfürsten-König adressierter Bericht des Kammeragenten Heinrich Friedrich Blaser Auskunft gibt. Offensichtlich machten sich einige Torgauer Hugenotten Gedanken, nach Dresden weiterzureisen, doch zwei reformierte Gemeindemitglieder, der Perückenmacher Nicolas Dommanget sowie der Weber Michel Clément, verschlossen die für den Gottesdienst gemieteten Räumlichkeiten, bereicherten sich am Gemeindevermögen und entließen den Prediger Jean-Metral Favre<sup>121</sup> nach eigenem Gutdünken. Damit durchkreuzten sie erheblich die Pläne

117 Befehl August II. an die Landesregierung, Dresden, 12.6.1708, HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10333/7, fol. 204r.

118 Ibid., fol. 215r. Vgl. auch MIDDELL, Hugenotten in Kursachsen, S. 51–55.

119 Zit. nach KIRCHHOFF, Die Anfänge kirchlicher Toleranz, S. 32. Vgl. DÖLEMEYER, Die Hugenotten, S. 154.

120 Vgl. METASCH, Zwischen konfessioneller Solidarität und Angst, S. 24; MIDDELL, Hugenotten in Kursachsen, S. 56.

121 Favre war gleichwohl nicht unumstritten in der Gemeinde. Der aus dem Waadtland stammende Pastor wirkte frühestens seit 1708 in Dresden. Albrecht Kirchoff zufolge war er bei den Franzosen in der Gemeinde unbeliebt – eine Vermutung, die sich eventuell auf eben jene eigenmächtige Entlassung gründet. Vgl. KIRCHHOFF, Geschichte der reformierten Gemeinde in Leipzig, S. 308, 319.

## 5. Franzosen im Geflecht konfessioneller Differenzen

Augusts II. und schreckten andere Reformierte ab. Dommagnet und Clément sollen sich hierdurch erdreistet haben, »S[einer]r König[lichen] Maj[es]th[ät] zur Etablierung derer französischen Commerciens und Colonien allergnädigst vorgesezte Intention hierdurch zu verhindern, daß viele Familien von allerhand Profession und von ansehnlichen Vermögen sich allhier zu etabliren Bedencken machen«<sup>122</sup>.

Vor allem der finanzielle Schaden, den er durch das Ausbleiben hugenottischer Wirtschaftsfachleute gegeben sah, rief den Landesfürsten auf den Plan<sup>123</sup>. Dommagnet und Clément konnten sich allerdings aus der misslichen Lage winden; Favre war inzwischen abgereist und in Ermangelung seiner Aussage kamen die Nachforschungen in der Affäre zum Versiegen. Dieses Beispiel führt zwei wichtige Entwicklungsbedingungen der »französischen reformirten Gemeinde zu Dreßden«<sup>124</sup> vor Augen, die einerseits landeshoheitlich vor allem aus ökonomischen Interessen protegiert und unterstützt wurde, sich aber andererseits vermutlich wegen fehlender höherer Kontrollinstanz selbst im Weg stand.

All dies hemmte die reformierte Gemeinde jedoch nicht in der gesamten augusteischen Zeit in ihrer Entwicklung. Jedenfalls gehörten zahlreiche Personen der Dresdner Stadt- und Hofgesellschaft zu ihren Gemeindemitgliedern<sup>125</sup>. Sie waren im Hof- und Staatsdienst tätig, dienten als hohe Offiziere und Generale<sup>126</sup>, als Referendare im Geheimen Ratskollegium, als Sekretäre der Minister<sup>127</sup>, als Akzis- und Kabinettsräte, Kammerdiener<sup>128</sup>, Haushofmeister, aber

<sup>122</sup> Bericht des Kammeragenten Blaser an August II., Dresden, 3.6.1710, HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10333/7, fol. 209r.

<sup>123</sup> »Damit nun [...] zu verhüten ist, daß dem Publico durch Entziehung derer hier einzurichtenden Commerciens nicht geschadet werde«, *ibid.*, fol. 209v.

<sup>124</sup> *Ibid.*, fol. 209r.

<sup>125</sup> Vgl. KIRCHHOFF, Geschichte der reformirten Gemeinde in Leipzig, S. 308; DERS., Die Anfänge kirchlicher Toleranz, S. 11, sowie Kap. 10, 11 und 12. Für den Kunstbetrieb nennt MIDDELL, Hugenotten in Kursachsen, S. 59, fälschlicherweise auch Louis de Silvestre und François Coudray unter den Reformierten Dresdens. Beide waren jedoch Katholiken.

<sup>126</sup> Bspw. der General und Architekt Jean de Bodt (1670–1745) oder der Generalmajor Pierre L’Hermet du Caila (gest. 1744). Siehe Kap. 12.2.

<sup>127</sup> Bspw. Isaac Milsonneau, der vom König von Polen für einen Spezialauftrag angeworben wurde. Vgl. Bericht von de Brais, o. D, BNF, Richelieu, NAF 10125, fol. 53r. Er konnte wegen seiner reformierten Religion Frankreich jedoch nicht ohne Erlaubnis des Königs verlassen. Vgl. *ibid.*, fol. 53v, und Kap. 2.3, Anm. 60.

<sup>128</sup> Bspw. der Kammerdiener des Königs, Hercule Plante. Er war einer der Vorsteher der Dresdner reformierten Gemeinde. Zuvor diente er als *huissier* (Amtdiener) in kur-

auch als Händler, Kunsthandwerker<sup>129</sup> und Manufakteure<sup>130</sup>. Als Bewohner der Residenzstadt pflegten sie kulturelle Praktiken wie Reisen oder den Erwerb von Immobilien und Kunstwerken, sofern sie es sich leisten konnten, und können dadurch auch ohne Bürgerrecht als Teil eines konfessionsübergreifenden städtischen Bürgertums angesehen werden<sup>131</sup>.

Nicht nur August II. protegierte die reformierte Gemeinde in Dresden, auch von außerhalb erhielt diese prominente Unterstützung. Denn als die preußische Gesandtschaft im Juni 1728 beim Dresdner Oberkonsistorium eine Fürsprache zum Schutz des reformierten Lebens in Dresden einreichte, war es damit kein Geringerer als der preußische König Friedrich Wilhelm I. selbst, der für seine calvinistischen Glaubensbrüder und -schwestern eintrat. Die vorgeschlagenen Regelungen sahen in nüchterner Rhetorik, in deren Zwischentönen Verärgerung herausgelesen werden kann, vor, dass die Reformierten »bey ihrer Religion geruhig gelassen werden«<sup>132</sup>. Hochzeiten und Taufen sollten unter besonderen Schutz gestellt werden, und in Bezug auf die Begräbnisplätze wurde geraten, dass die Reformierten »ohne Unterschied mit denen lutherischen oder Evangelischen auf die Kirchhöffe beerdiget«<sup>133</sup> werden sollten. Das Eingreifen des preußischen Königs zeigte Wirkung und die reformierte Gemeinde sah sich bis zum Tod Augusts II. zumindest weniger Animositäten vonseiten des Stadtrates ausgesetzt. Auch Androphilus berichtet in den 1730er Jahren in seinen Reisebeschreibungen von den Dresdner Reformierten und betont deren Recht auf freie Religionsausübung:

fürstlichen Diensten, 1699 erfolgte seine Beförderung zum Kammerdiener. Vgl. Bestallungsurkunde, Dresden, 18.5.1699, HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 895/2, fol. 3r; KIRCHHOFF, Die Anfänge kirchlicher Toleranz, S. 18; DERS., Geschichte der reformierten Gemeinde in Leipzig, S. 312; ROSENHAGEN, Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde, Bd. 1, S. 30.

<sup>129</sup> Bspw. Jean-François (de) Poncet (1715–1804), Hofuhrmacher und Inspektor des Grünen Gewölbes, seit 1730 in Dresden und 32 Jahre lang Konsistoriumsmitglied. Auf der restaurierten Schlaguhr im Hausmannsturm des Dresdner Residenzschlosses befindet sich heute noch sein Name. Vgl. ROSENHAGEN, Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde, Bd. 1, S. 87; Kurt KRANKE, Zur Geschichte der Freimaurerei in Dresden, 18./19. Jahrhundert. Eine Studie in zwei Teilen (mit Mitgliederlisten der Schwerterloge und der Apfelloge/Biographische Notizen zu Freimaurern in und aus Dresden), Dresden 2000, S. 184.

<sup>130</sup> Etwa der Besitzer der Gobelinmanufaktur Pierre Mercier (um 1669–1729), der elf Jahre lang Konsistoriumsmitglied der Gemeinde war. Zu Mercier siehe [Kap. 8.7](#). Zu weiteren Manufakteuren [Kap. 11](#).

<sup>131</sup> MIDDELL, Hugenotten in Kursachsen, S. 65.

<sup>132</sup> Geheimer Rat an Oberkonsistorium, Dresden, 8.6.1728, HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4551/4, fol. 34r.

<sup>133</sup> *Ibid.*, fol. 34v.

## 5. Franzosen im Geflecht konfessioneller Differenzen

Ferner halten sich auch verschiedene reformirte Familien daselbst [Dresden] auf, welche gleichfalls ein freyes *exercitium religionis*, aber keine Kirche darzu haben. Ihren Gottesdienst verrichten sie in einem darzu aptirten privat Hause am alten Marckte gelegen, welchem ein Geistlicher in frantzösischer Sprache vorstehet<sup>134</sup>.

Wirklich geheim war die Arbeit der reformierten Gemeinde nun also nicht mehr. Sogar in der 1737 erschienenen »Dreßdnischen Adresse« von Peter Georg Mohrenthaler, einer Art Reiseführer für den Dresden-Touristen des 18. Jahrhunderts, wird ganz unumwunden die reformierte Kirche mit Sitz und Gottesdienstzeiten vorgestellt: »Derer Reformirten Gottesdienst wird in franz[ösischer] Sprache aufm Alten Marckte im Landsbergerischen Hause alle Sonntage aufm Grossen Saale gehalten«<sup>135</sup>. Während die Gemeinde zur Zeit Augusts II. noch von vielen Franzosen geprägt war, Französisch mithin auch noch 1737 die dominierende Sprache bei den Zusammenkünften war, wandelte sich dies allmählich in der Zeit seines Sohnes August III. Schon 1738 hatten Leipziger Reformierte »teutscher Nation« aufgrund mangelnder Sprachkenntnis dem französischsprachigen Gottesdienst nicht folgen können und um die Erlaubnis der Einsetzung eines deutschsprachigen Predigers gebeten. Das Dresdner Oberkonsistorium hatte indes August III. diese »unziemende Maaßgebung [...] mit ihrem Suchen ab- und zur Ruhe zu weisen«<sup>136</sup> empfohlen. Dennoch kam es bald zur Einsetzung deutschsprachiger Prediger, wie aus der »[n]eu-verbesserten und accuraten Dreßdnischen Adresse« von 1749 zu entnehmen ist, die nun den Eintrag zur reformierten Kirche in Dresden wie folgt ergänzt: »und hat diese Gemeinde ihren besonderen Prediger, der auch zu gewissen Zeiten denen Reformirten, so die französische Sprache nicht verstehen, teutsch prediget und quartaliter Communion hält«<sup>137</sup>. Zunehmend kamen deutschstämmige Gemeindemitglieder hinzu, bis schließlich im Jahr 1758, während des Siebenjährigen Krieges, als bereits zahlreiche Franzosen die sächsische

134 ANDROPHILUS, Curieuse Reise-Beschreibung, S. 469.

135 MOHRENTHAL, Dreßdnische Adresse, 1737, S. 18.

136 Oberkonsistorium an August III., Dresden, 3.10.1738, HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4551/4, fol. 54v.

137 MOHRENTHAL, Dreßdnische Adresse, 1749, S. 31. Die unveränderte Fassung noch im Jahr 1756: DERS., Neu-revidirte und accurate Dreßdnische Adresse, 1756, S. 41. LACHENICHT, Renaissance in der Diaspora?, S. 178, weist in diesem Zusammenhang auf die wechselseitige Integration und Akkulturation von Fremden und Einheimischen in der Aufnahmegesellschaft, dem Refuge, hin. Damit gingen auch Tendenzen und Prozesse der »umgekehrten Integration« einher (bspw. Deutsche in französisch geprägten reformierten Gemeinden), was gemeinhin aber geringer ausfiel.

Residenz verlassen hatten, das Französische als Kirchensprache vom Deutschen gänzlich abgelöst wurde<sup>138</sup>.

Bis zur offiziellen Anerkennung der reformierten Gemeinde vergingen noch einige Jahre. Erst die Zeit der Administration des Prinzen Xaver von Sachsen änderte die Lage der sächsischen Reformierten. In einem Schreiben vom 23. Februar 1764, das die Gemeindeältesten an den kursächsischen Administrator richteten, baten sie unter anderem um die Gewährung des Rechts der ungehinderten, öffentlichen Religionsausübung, des Baus eines Bethauses, die Tauf- und Eheberechtigung des Predigers sowie um eine freie Handlungsausübung<sup>139</sup>. Mit dem Dekret vom 16. August desselben Jahres wurde ihren Bitten endlich entsprochen. Sie erhielten den Status einer eigenen Religionsgemeinde, die allerdings noch über keine eigenen Pfarrrechte verfügen durfte. Dazu wurde eine Genehmigung zum Bau eines eigenen Bethauses erteilt. Die Zeit der Zusammenkünfte im Stillen war vorüber<sup>140</sup>, die der französischen Prägung der Gemeinde allerdings auch.

## 5.4 Freimaurerische Gesellschaften

Bisher wurden Phänomene gesellschaftlicher Segregation vor allem in konfessionellen<sup>141</sup> und professionellen<sup>142</sup> Kolonien erfasst. Daneben gab es im augusteischen Dresden indes noch eine weitere Form des gesellschaftlichen und – noch wesentlicher – interkonfessionellen Zusammenschlusses, der in seiner Anfangszeit eine auffallend starke französische Prägung aufwies: die Freimaurer. Zwar liegen zur Erforschung der Dresdner Freimaurerorganisationen einige vor allem ältere Einzelstudien vor, viel ist über den Einfluss dieser Geheimgesellschaften in

<sup>138</sup> Vgl. KIRCHHOFF, Die Anfänge kirchlicher Toleranz, S. 34; MIDDELL, Hugenotten in Kursachsen, S. 67.

<sup>139</sup> Vgl. Reformierte Gemeinde an Franz Xaver von Sachsen, Dresden, 23.2.1764, HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4551/4, fol. 116f. Das Bürgerrecht erhielten reformierte Glaubensangehörige erst 1811. Vgl. MIDDELL, Hugenotten in Kursachsen, S. 68; METASCH, »Bis auf Widerruf geduldet«, S. 43.

<sup>140</sup> Vgl. BISCHOFF, Lexikon deutscher Hugenotten-Orte, S. 87.

<sup>141</sup> Vgl. LACHENICHT, Renaissance in der Diaspora?, S. 178.

<sup>142</sup> Vgl. SPENLÉ, Die Dresdner Gemäldegalerie, S. 12; Johann Joachim WINCKELMANN, Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke in der Malerei und Bildhauerkunst, Stuttgart 1995, S. 3.

## 5. Franzosen im Geflecht konfessioneller Differenzen

der kursächsischen Residenzstadt jedoch nicht bekannt<sup>143</sup>. Für die Freimaurerei in Polen und insbesondere in Warschau während der Zeit der sächsisch-polnischen Union legte Ludwik Haas 1982 eine umfangreiche Studie vor, der in der Erforschung der sächsischen Geheimgesellschaften bisher allerdings wenig Beachtung geschenkt wurde<sup>144</sup>.

Die Gründung der ersten Dresdner Loge *Aux trois aigles blancs* erfolgte 1738 auf Initiative von Friedrich August, Graf Rutowski (1702–1764), legitimierter Sohn Augusts II. und dessen Mätresse Fatima<sup>145</sup>. Rutowskis Ausbildung wurde von seinem Vater erheblich gelenkt und unterstützt. Er wurde auf die

<sup>143</sup> Guido Braun merkte bereits an, dass eine sozialgeschichtliche Analyse und der Beitrag der Freimaurer zur Migration ein Desiderat der Forschung bilden: BRAUN, *Deutsche Präsenz in Frankreich, französische Präsenz in Deutschland*, S. 417. Kurt Kranke stützt sich auch in seinen beiden zuletzt erschienenen Publikationen wesentlich auf ältere Literatur, ohne neue Dokumente heranzuziehen: KRANKE, *Zur Geschichte der Freimaurerei in Dresden*; DERS., *Freimaurerei in Dresden. Aspekte ihrer äußeren Geschichte im 18./19. Jahrhundert*, in: *Dresdner Hefte* 64 (2000), S. 9–40. Zur älteren Literatur der Dresdner Freimaurer vgl. Moritz ZILLE, *Die Maurerei in Sachsen. Vortrag gehalten in der Loge Apollo [in Leipzig] den 27. Sept. [1858]*, in: *Freimaurer-Zeitung* 12 (1858), S. 337–340; Friedrich Adolf PEUCKERT, *Die ger. und vollk. St. Johannisloge zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute im Orient Dresden 1738–1882. Ein Beitrag zur Geschichte der Freimaurerei in Dresden und Sachsen, Leipzig 1883*; DERS., *Beiträge zur Geschichte der Freimaurerei in Sachsen*, in: *Freimaurer-Zeitung* 37 (1883), S. 162–164, 170–182, 193–196; Friedrich Ludwig SCHRÖDER, *Materialien zur Geschichte der Freimaurerey, [Hamburg] 1806*, S. 64. Weitere Hinweise bei August WOLFSTIEG, *Bibliographie der freimaurerischen Literatur*, 2 Bde., Leipzig 1911, insb. Nr. 7387, 7391, 7396, 9273. Die neueste, auf breiter Quellen- und Literaturgrundlage aufgestellte Studie zu den Berliner Freimaurern von Karlheinz Gerlach ermöglicht aufschlussreiche Vergleiche zu den hier untersuchten Dresdner Logen: Karlheinz GERLACH, *Die Freimaurerei im Alten Preußen, 1738–1806. Die Logen in Berlin*, Bd. 1, Innsbruck, Wien, Bozen 2014.

<sup>144</sup> Vgl. Ludwik HAAS, *Wolnomularstwo w Europie Środkowo-Wschodniej w XVIII i XIX wieku [Freimaurerei in Mittel- und Osteuropa im 18. und 19. Jahrhundert]*, Breslau 1982; Józef Andrzej GIEROWSKI, *Ein Herrscher – zwei Staaten. Die sächsisch-polnische Personalunion als Problem des Monarchen aus polnischer Sicht*, in: REXHEUSER (Hg.), *Die Personalunionen*, S. 121–152, hier S. 145; STASZEWSKI, *Die Polen im Dresden des 18. Jahrhunderts*, S. 115–126. Ein Hauptakteur der polnischen Freimaurerei war neben Graf Rutowski auch Premierminister Graf Flemming, der Initiator der in Warschau gegründeten *Confrérie rouge*. Die Untersuchung ihrer im Dresdner Hauptstaatsarchiv verwahrten und bisher unerschlossenen Dokumente bleibt ein Forschungsdesiderat. Vgl. HStA Dresden, 10026 *Geheimes Kabinett*, Loc. 680/7 und Loc. 799/7; HAAS, *Wolnomularstwo*, S. 63.

<sup>145</sup> Vgl. KRANKE, *Freimaurerei in Dresden*, S. 13; PEUCKERT, *Die ger. und vollk. St. Johannisloge*, S. 4, 8. Zu Rutowski: Reiner POMMERIN, Art. »Friedrich August Graf von Rutowski (Rutowsky)«, in: *Sächsische Biografie*, 16.11.2007, [http://saebi.isgv.de/biografie/Friedrich\\_August\\_von\\_Rutowski\\_\(1702-1764\)](http://saebi.isgv.de/biografie/Friedrich_August_von_Rutowski_(1702-1764)) (20.8.2021); HAAS, *Wolnomularstwo*, S. 65.

Militärlaufbahn vorbereitet und verbrachte dafür auch einige Zeit in Paris, wo er bis zum Jahr 1722 blieb<sup>146</sup>. Sein Interesse am Freimaurerwesen ist sicher auch in dieser Zeit entstanden, denn die von ihm vorgenommenen Logen Gründungen – zunächst in Warschau und schließlich in der sächsischen Residenz – folgen im 18. Jahrhundert der allgemeinen Entwicklung des Freimaurerwesens in Europa, das zu Beginn insbesondere durch französische Einflüsse geprägt wurde<sup>147</sup>. In den Anfangsjahren war in Dresden das Französische die Logensprache, die Nutzung anderer Sprachen wurde sogar unter Strafe gestellt<sup>148</sup>. In der Literatur wird die Freimaurerverbindung bis zum Siebenjährigen Krieg so auch als »französische Loge«<sup>149</sup> bezeichnet – auch, da zu ihren Gründungsmitgliedern eine Reihe von Franzosen zählten sowie Personen, die einige Zeit in Frankreich verbracht hatten: Die Geheimen Kriegsräte von Arnett und von Suhm (ehemaliger Gesandter in Paris<sup>150</sup>) sowie der französische Gesandtschaftssekretär d'Écombes<sup>151</sup>. Darüber hinaus erfolgte die Aufnahme einiger Aspiranten (d. h. Freimaurer-Anwärter), so die Obersten Maurice d'Elbée<sup>152</sup> und Louis Somnard de Belleville wie auch der Kammerherr Claude-Marie de Bellegarde<sup>153</sup>. Wer Freimaurer werden wollte, richtete zunächst, wie der Hauptmann Pierre-Ernest L'Hermet du Caila im Jahr 1745, ein (hier schon in deutscher Sprache verfasstes!) Aufnahmegesuch an die »ehrwürdige Gesellschaft der

146 Vgl. PEUCKERT, Die ger. und vollk. St. Johannisloge, S. 5.

147 Vgl. *ibid.*, S. 21; HAAS, Wolnomularstwo, S. 65. Zu den französischen Einflüssen auf die Freimaurerei in Europa am schwedischen Beispiel Pierre-Yves BEAUREPAIRE, *Le mythe de l'Europe française au XVIII<sup>e</sup> siècle. Diplomatie, culture et sociabilité au temps des Lumières*, Paris 2007, S. 169–178.

148 Dafür ist jedoch leider kein Fall überliefert. Vgl. PEUCKERT, Die ger. und vollk. St. Johannisloge, S. 28 f.

149 *Ibid.*, S. 12.

150 Vgl. MATZKE, Gesandtschaftswesen, S. 369.

151 Vgl. *ibid.*; Manfred STEFFENS, *Freimaurer in Deutschland. Bilanz eines Vierteljahrtausends*, Flensburg 1964, S. 160.

152 Elbée war außerdem Deputierter (d. h. Stellvertreter) des Logenmeisters Graf Rutowski. Vgl. *ibid.*, S. 159. Steffens bezieht sich hierbei auf die ältere Arbeit von Friedrich Ludwig Schröder, der selbst Gründungsunterlagen der Freimaurerlogen in Sachsen heranzog; SCHRÖDER, *Materialien zur Geschichte der Freimaurerey*, S. 68.

153 Claude-Marie Graf von Bellegarde (1700–1755) wird auch von Rousseau erwähnt: »Le comte de Bellegarde fils du marquis d'Antremont [qui était alors ministre du roi de Sardaigne à Paris] étoit revenu de Dresde après la mort du roi Auguste. Il avoit vécu longtemps à Paris, il aimoit extrêmement la musique et avoit pris en passion celle de Rameau«, Jean-Jacques ROUSSEAU, *Œuvres complètes*, Bd. 1: *Confessions, autres textes autobiographiques*, hg. von Bernard GAGNEBIN, Marcel RAYMOND, Paris 1969 [ND Paris 2013], S. 210.

## 5. Franzosen im Geflecht konfessioneller Differenzen

Freymaurer«, in dem die Versicherung abgegeben wird, »alle Gesetze der Gesellschaft, und die Pflichten eines ehrlichen und rechtschaffenen Mannes zeitlebens auf das genaueste zu erfüllen, die Geheimnisse der Bruderschaft auf das geheimste zu bewahren, und mit meinem Wordt der Massonery würdig zu zeigen«<sup>154</sup>.

Ob viele der Logenbrüder, anders als Caila, bereits in Frankreich zu Freimaurern geworden waren, bleibt unklar. Vermutlich waren einige bereits vor ihrer Dresdner Zeit in anderen Logen tätig. Das Dresdner Freimaurerwesen hatte mithin sichtbare französische Wurzeln: Der erwähnte Kammerherr Bellegarde beispielsweise wirkte schon 1737 in einer Pariser Loge<sup>155</sup>, in der auch seit Juni desselben Jahres Maurice de Saxe Mitglied war<sup>156</sup>. Ihr gemeinsames Auftreten in der Freimaurerverbindung ist kein Zufall, denn beide verband eine enge Beziehung, die gleich auf zwei Wegen Ausdruck fand: Einerseits setzte der Graf von Sachsen den Kammerherrn als seinen Erben ein, andererseits heiratete Maurice' Halbschwester, Maria Aurora Gräfin Rutowska, 1737 in zweiter Ehe ebenjenen Claude-Marie de Bellegarde<sup>157</sup>. Das Gros der Dresdner Logenbrüder

<sup>154</sup> Aufnahmegesuch von Caila, Nossen, 18.1.1745, GStAPK Berlin, FM 5.2. D40, Nr. 748, o. P. Es handelt sich um den Sohn des 1744 verstorbenen kursächsischen Generalmajors Pierre L'Hermet du Caila. Siehe [Kap. 12.2](#).

<sup>155</sup> Wahrscheinlich jener des Grafen Czapski. Vgl. Pierre CHEVALLIER, *Les ducs sous l'acacia ou les premiers pas de la franc-maçonnerie française, 1725–1743*, Genf 1994, S. 105. Sein Bruder Jean-François de Bellegarde (1708–1769) war Hofmeister des Prinzen Xaver, im sächsischen Militär zum Generalmajor aufgestiegen und ebenso in der Freimaurerloge tätig. Noch 1766 bemühte er sich, Beziehungen zu einer Loge in Lyon aufzunehmen, wo er sich auf einer Reise nach Turin vorübergehend aufhielt. Vgl. Willermoz an Hund, Lyon, 15./18.12.1772, Elie STEEL-MARET, *Archives secrètes de la franc-maçonnerie*, hg. von Robert AMADOU, Genf, Paris 1985, S. 150.

<sup>156</sup> Der Bibliothekar der Marquise de Pompadour, Philippe Briard (Abbé) de La Garde (1710–1767), schrieb 1737 in einem Polizeibericht: »Il y eut lundy dernier une assemblée de frey-massons qui dura depuis cinq heures du soir jusqu'à trois heures du matin et où furent reçus frères le comte de Saxe, [...] M. de Bellegarde d'Entremont et plusieurs autres. Il doit y en avoir encore une dans peu [...] avant le départ du comte de Saxe qui part incessamment pour Dresde«, BhV Paris, 8-Ms 616, fol. 324. CHEVALLIER, *Les ducs sous l'acacia*, S. 99, 105, untersucht anhand der Vermerke in den unregelmäßig überlieferten Polizeiberichten der *nouvelles à la main* und der *gazetins de la police* die Pariser Logen. Vgl. ebenso Alain LE BIHAU, *Les premiers pas (1725–1771)*, in: Daniel LIGOU (Hg.), *Histoire des francs-maçons en France*, Toulouse 1981, S. 25–67, hier S. 36; MATZKE, *Gesandtschaftswesen*, S. 323.

<sup>157</sup> Vgl. AN, MC/ET/CXVIII/399, o. P., 22.6.1737. Zu dieser Verbindung auch: CHEVALLIER, *Les ducs sous l'acacia*, S. 105; Marcus VON SALISCH, *Treue Deserteure. Das kursächsische Militär und der Siebenjährige Krieg*, München 2009, S. 31; Friedrich August O'BYRN, *Zur Lebensgeschichte des Grafen Friedrich August Rutowski*, in: *Archiv für die sächsische Geschichte* N. F. 2 (1875/76), S. 317–350, hier S. 328f.



begann die Freimaurertätigkeit aber wahrscheinlich erst in Sachsen. Schnell stieg die Mitgliederzahl der Loge Aux trois aigles blancs über 100<sup>158</sup>, und neben ihr, die bis 1743 existierte und deren Treffen im Zeughaus sowie im Vitzthumschen Palais an der Kreuzkirche stattfanden, entstanden bald weitere Freimaurergesellschaften. Schon 1738, wenige Monate nach der Gründung der Adlerloge, bildeten einige Freimaurer die Loge Aux trois glaives, von der sich 1741 infolge steten Mitgliederwachstums die Vereinigung Aux trois cygnes abgespaltete<sup>159</sup>. Im Umland, beispielsweise in Nossen (wo der erwähnte Pierre L'Hermet du Caila aufgenommen wurde, der später aber in die Dresdner Schwerterloge wechselte), kam es gleichfalls zu Freimaurervereinigungen, die dann ein Patent der Dresdner Großloge erhielten<sup>160</sup>.

Diese hier genannte Chronologie der Dresdner Logengründungen erschiene im Zusammenhang der vorliegenden Studie kaum interessant, wären es nicht oft Franzosen gewesen, die dabei in Erscheinung traten<sup>161</sup>. Die umfangreichen, bei Friedrich Adolf Peuckert abgedruckten Mitgliederlisten der Dresdner Logen aus den 1740er bis 1760er Jahren geben ein eindrückliches Bild von deren starker französischer Prägung. Allein in den ersten beiden Jahren ihrer Existenz war fast jeder dritte Freimaurer ein Franzose, italienische und polnische Namen tauchen interessanterweise fast nicht auf<sup>162</sup>. Die von Karlheinz Gerlach hervorragend untersuchte Berliner Große National-Mutterloge Zu den drei Weltkugeln hat im selben Zeitraum überraschenderweise eine verschwin-

158 Vgl. PEUCKERT, Die ger. und vollk. St. Johannisloge, S. 6.

159 Ersterer wird auch Aux trois glaives d'or oder einfach Schwerterloge genannt. Vgl. *ibid.*, S. 6, 13; KRANKE, Zur Geschichte der Freimaurerei in Dresden, S. 61. In den Folgejahren bildeten sich zahlreiche weitere Gesellschaften. Die ersten trugen noch französische Namen: Loge étrangère, Loge aux trois grenades, Loge Édouard, Loge aux trois palmes, Zu den drei Todtengerippen, Loge Saint-Jean-des-Voyageurs, Zum goldenen Apfel, Asträa zur grünenden Raute, Zu den ehernen Säulen. Vgl. PEUCKERT, Die ger. und vollk. St. Johannisloge, S. 6. Zu den späteren Gründungspatenten der Schwerterloge vgl. GStAPK Berlin, FM 5.2. D40, Nr. 1, 1/1, 2.

160 Zum Nossener Beispiel Aux trois équerres vgl. Gründungspatente, Nossen/Dresden, 1744, *ibid.*, Nr. 748, fol. 1r–6r.

161 Wie bspw. die beiden in der Adlerloge genannten Franzosen Generalmajor Maurice d'Elbée und Oberst Louis Somnard de Belleville sowie darüber hinaus der Kaufmann Pierre Pierard [Pérard], der Architekt Raymond Leplat, der Sprachmeister Sanegrad, der Ballettmeister Jean Favier u. a. Vgl. PEUCKERT, Die ger. und vollk. St. Johannisloge, S. 20; KRANKE, Zur Geschichte der Freimaurerei in Dresden, S. 98–101.

162 1740–1741: 24 Franzosen bei 84 Logenmitgliedern; 1740–1763: 45 Franzosen bei 253 Logenmitgliedern. Vgl. PEUCKERT, Die ger. und vollk. St. Johannisloge, S. 240–245.

## 5. Franzosen im Geflecht konfessioneller Differenzen

dend geringe französischstämmige Mitgliederzahl (11 von 482)<sup>163</sup>. Wenn Gerlach dennoch für die Berliner Großloge Zu den drei Weltkugeln schlussfolgert, diese sei »Sammelpunkt für immigrierte (und auswärtige) katholische Nationalfranzosen«<sup>164</sup> gewesen, so kann das in besonderem Maße auch für die Dresdner Freimaurergesellschaften gesagt werden. Neben Katholiken wurden gleichermaßen Lutheraner und Reformierte aufgenommen und hatten mitunter führende Positionen inne. Dies war vornehmlich das jährlich wechselnde Logenmeisteramt, das in der Regel französische oder kursächsische Inhaber höherer Hofchargen besetzten<sup>165</sup>. So wie in der Berliner Großloge hielten Adlige und Bürgerliche in der Schwerterloge ungefähr gleiche Anteile und ihre Sozialstruktur unterschied sich damit von jener in Warschau, wo die Loge einem Adelsklub gleichkam<sup>166</sup>. Mit Logeneintritt erhielten die Freimaurer jeweils einen eigenen Logennamen, der meistens einen persönlich-biografischen Bezug aufwies und für einige Dresdner Mitglieder manchmal ins Komische abglitt: der Architekt (Raymond) Leplat war der »Chevalier de Saint-Raymond«, der (einen Schlüssel zum Symbol habende) Kammerherr Pierre-Joseph Pierrart nannte sich »Chevalier de Maclef«, der französische Gesandte Desal-

<sup>163</sup> Auch wenn Gerlach diese »Immigrantengruppen der Franzosen (11) und Italiener (3) besonders zahlreich« nennt. GERLACH, Die Freimaurerei im Alten Preußen, S. 97.

<sup>164</sup> BRAUN, Deutsche Präsenz in Frankreich, französische Präsenz in Deutschland, S. 417. Vgl. auch Karlheinz GERLACH, Immigranten in den Berliner Gelehrten- und Freimaurergesellschaften 1740–1806, in: Martin FONTIUS, Jean MONDOT (Hg.), Französische Kultur – Aufklärung in Preußen, Berlin 2001, S. 111–124.

<sup>165</sup> Die Kandidatur von Maurice de Saxe für das Großmeisteramt der Schwerterloge, von der Pierre Chevallier berichtet, blieb indes erfolglos. Vgl. CHEVALLIER, Les ducs sous l'acacia, S. 105; PEUCKERT, Die ger. und vollk. St. Johannisloge, S. 69f. Zur christlichen, aber nicht religiösen Pluralität bei den Freimaurern vgl. GERLACH, Die Freimaurerei im Alten Preußen, S. 28–30, sowie die »Alten Pflichten« aus dem Jahr 1743: »Der Orden läßt nur Christen zu: Außer der christlichen Kirche kann und muß kein Freimaurer aufgenommen werden. [...] Daher sind die Juden, Mohammedaner und Heyden als Ungläubige davon ausgeschlossen«, zit. nach KRANKE, Zur Geschichte der Freimaurerei in Dresden, S. 89. Vor diesem Hintergrund wirkt Kurt Krankes Ansicht etwas konfus, wenn er sich unkritisch ebenso auf die »Alten Pflichten« beruft und meint, dass in ihnen »das humane Prinzip ›Mensch unter Menschen‹ [galt], [denn] hier sollten aus einander Fremden Brüder und künstliche Trennungen aus Geburts-, Rang- und Titelhierarchien überwunden werden«, DERS., Freimaurerei in Dresden, S. 14.

<sup>166</sup> Vgl. GIEROWSKI, Ein Herrscher – zwei Staaten, S. 145; GERLACH, Die Freimaurer im Alten Preußen, Bd. 1, S. 94f. Dennoch überwog die Hoffraktion in der Dresdner Loge, die nur wenig in das Stadtbürgertum hineinwirkte. Vgl. MÜLLER, Residenzstadt und inversive Aufklärung?, S. 190.

leurs war der »Chevalier de Roland« und sein Sekretär Talon der »Chevalier du Dauphin«. Diese Reihe könnte ergiebig fortgesetzt werden<sup>167</sup>.

Die von Friedrich Adolf Peuckert aufgestellte und letztlich von Kurt Kranke aufgenommene Deutung der Dresdner Freimaurervereinigung als »Hof-, Offizier- und Kammerherren-Loge«<sup>168</sup> ist zwar nicht ganz unzutreffend; viele Männer hohen Standes der Dresdner Hofgesellschaft, insbesondere Offiziere, waren in freimaurerischen Gesellschaften organisiert. Sie blenden jedoch völlig die Teilhabe von nur in mittelbarer Beziehung zum Hof stehenden Personen aus. Vor allem Wirtschaftsakteure wie der Kaufmann Pierre Pérard oder der Besitzer des Hôtel de Saxe, François Lafond, die auf eine Ausweitung der Freimaurer auf die Stadtgesellschaft hinweisen, rücken hierbei in den Hintergrund. Bei Letzterem fanden seit 1745 für jene, welche die übliche Billet-Einladung erhielten, regelmäßige Versammlungen statt. Pérard empfing später vor dem Schwarzen Tor (am Rande der heutigen Inneren Neustadt) in seinem Gartenhaus Logenmitglieder. Raymond Leplat und Louis Somnard de Belleville nutzten ihre Wohnungen ebenfalls für Logensitzungen<sup>169</sup>. Nicht nur trafen sich Freimaurer oft in Räumlichkeiten von Mitgliedern französischer Herkunft, darüber hinaus waren jene, die nicht in einem direkten Anstellungsverhältnis am Hof standen, ausnahmslos Franzosen<sup>170</sup>.

Für die Dresdner Logen gilt die Phase von ihrer Entstehung kurz nach dem Herrschaftsantritt Augusts III. bis zum Siebenjährigen Krieg zu Recht als die Zeit ihrer französischen Prägung, die eher auf das zeitgleiche Zusammenspiel des in diesen Jahren vor allem aus Frankreich kommenden Chics der Freimaurerei sowie der ohnehin hohen Zahl französischer Höflinge und Stadtbewohner zurückzuführen ist. Bedeutsam sind die Logenvereinigungen nicht nur wegen der Begegnung nationaler und in geringerem Maße auch sozialer (adliger und bürgerlicher) Gruppen, sondern vor allem aufgrund der in ihnen gelebten interkonfessionellen Zusammenkunft. Auch als exklusiver Club mehr oder weniger wohlhabender und angesehener Männer können sie somit in Dresden ebenso als Ausdruck einer aufgeklärten Öffentlichkeit gelten.

167 Vgl. PEUCKERT, Die ger. und vollk. St. Johannisloge, S. 240–245.

168 Ibid., S. 22. Vgl. KRANKE, Zur Geschichte der Freimaurerei in Dresden, S. 97.

169 Vgl. PEUCKERT, Die ger. und vollk. St. Johannisloge, S. 21, 37, 175; Mitgliederlisten, Dresden, um 1763, GStAPK Berlin, FM 5.2. D40, Nr. 85, o. P.

170 Vgl. die Mitgliederlisten in KRANKE, Zur Geschichte der Freimaurerei in Dresden, S. 98–102. Bspw. neben den bereits genannten der Kaufmann Martinet, der Sprachmeister Sanegrad und der Oberkellner Lafond.